



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 29. März 2006

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, den 5. April 2006, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
mit Fortsetzung am
Donnerstag, den 6. April 2006, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Andreas Burckhardt

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.		
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.		
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.	BegnKo	
4.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl in den Regierungsrat vom 12. Februar 2006 und 19. März 2006. <i>(Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 14 AB der GO des GR)</i>		06.0455.01
5.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Hanspeter Gass).		
6.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Finanzkommission (Nachfolge Hanspeter Gass)		
7.	Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Michel-Remo Lussana und Arthur Marti).		
8.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Hermann Amstad).		
9.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Urs Schweizer).		
10.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Arthur Marti).		
11.	Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank. (Nachfolge Hanspeter Gass).		
12.	Wahl eines Mitglieds der IWB Werkkommission (Nachfolge Arthur Marti).		
13.	Wahl der fünf baselstädtischen Mitglieder der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).		
14.	Ersatzwahl einer Ersatzrichterin / eines Ersatzrichters beim Sozialversicherungsgericht (Nachfolge Gabriella Matefi).		

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)			
15.	Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag zur unformulierten Bildungsinitiative (Jubiläumsinitiative I "zämme gohts besser") sowie Bericht zum Anzug Prof. Dr. Tobias Studer und Konsorten betreffend Übernahme des Baselbieter Schulsystems. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED 02.2487.04/ 03.7601.03
16.	Ausgabenbericht betreffend Kredit für den Ausbau des EDV Monitorings im Universitätsspital Basel.	FKom	GD 05.2111.01
17.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen von 2005 auf 2006.	FKom	FD 06.0289.01
18.	Ausgabenbericht betreffend Umgestaltung Luzerner-/Wasgenring. Planung und Projektierung Umgestaltung und Sanierung Luzerner-/Wasgenring im Abschnitt Flughafenstrasse bis Allschwilerstrasse sowie Bericht zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring.	UVEK	BD 06.0147.01/ 96.5235.05
19.	Ausgabenbericht betreffend Hauptstrasse in Bettingen. Sanierung und Umgestaltung im Abschnitt Bünthenweg bis Mennweg.	UVEK	BD 06.0284.01
20.	Ratschlag betreffend Regio-S-Bahn Basel - Rote Linie S6. Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die beiden S-Bahn-Haltestellen Riehen Niederholz und Riehen Dorf.	UVEK	WSD 04.0335.03
Neue Vorstösse			
21.	Neue Interpellationen. Behandlung am 5. April 2006, 15.00 Uhr		
22.	Anzüge 1 - 14. (Seiten 14 - 21)		
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin betreffend Subventionen.		JD 05.8477.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Beat Jans betreffend der Einführung eines degressiven Steuersatzes im Kanton Obwalden.		FD 06.5071.02
25.	Schreiben der Wirtschafts- und Abgabekommission zu den Anzügen 1. Carlo Conti und Konsorten betreffend Besteuerung von Ehegatten; 2. Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Familienbesteuerung; 3. Christine Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern; 4. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung.	WAK	FD 98.5842.04/ 00.6471.03/ 00.6542.04/ 04.8046.03
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Hans Rudolf Lüthi betreffend Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Grenzwachtkorps.		SiD 06.5015.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Tanja Soland betreffend Datensammlung und Kennzeichnung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an der WEF-Demo in Basel.		SiD 06.5057.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Jörg Vitelli betreffend Velounfall Kreisel Flughafenstrasse/Luzernerring.		BD 06.5066.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Kurt Bachmann betreffend Autobahnwasserbeseitigung bzw. technische Entwässerung der Autobahn im Gebiet des Kantons Basel-Stadt im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse N2, Erhaltungsabschnitt Basel - Augst.		BD 06.5069.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards.		BD 05.8317.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz.		BD 05.8305.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen.		BD 05.8347.02

33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Michel-Remo Lussana betreffend Theater Basel.	ED	06.5029.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Urs Müller betreffend Euro 08 - welche Verpflichtungen sind Vertreter des Kantons Basel-Stadt eingegangen ?	ED	06.5068.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Beatrice Alder Finzen betreffend SESAM.	ED	06.5070.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Roland Stark betreffend Angriffe des Vorsitzenden der EDK auf das Basler Schulwesen.	ED	06.5072.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Mustafa Atici betreffend fehlender oder ungenügender Information der Eltern über schulische und schulnahe Betreuungs- und Förderangebote.	ED	06.5074.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Hermann Amstad betreffend Tagesschulangebot.	ED	05.8475.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.	ED	05.8403.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Michel-Remo Lussana und Konsorten betreffend Entlastung der Inspektion der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen.	ED	05.8299.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Andrea Bollinger betreffend ILS 34 auf dem EuroAirport Basel.	WSD	06.5023.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Annemarie Pfeifer betreffend Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit.	WSD	06.5065.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Brigitte Hollinger betreffend Erhöhung Beitrag an Entwicklungszusammenarbeit.	WSD	05.8473.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Revision Kinderzulagengesetz nach dem Modell des Kantons Basel-Landschaft.	WSD	05.8375.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

96.5235.05	05.8299.02	05.8473.02	06.0455.01	06.5066.02	06.5074.02
98.5842.04	05.8305.02	05.8475.02	06.5015.02	06.5068.02	
02.2487.04	05.8317.02	05.8477.02	06.5023.02	06.5069.02	
03.7601.03	05.8347.02	06.0147.01	06.5029.02	06.5070.02	
04.0335.03	05.8375.02	06.0284.01	06.5057.02	06.5071.02	
05.2111.01	05.8403.02	06.0289.01	06.5065.02	06.5072.02	

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Brigitte Hollinger betreffend Erhöhung Beitrag an Entwicklungszusammenarbeit.		WSD	05.8473.02
2. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin betreffend Subventionen.		JD	05.8477.02
3. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Hermann Amstad betreffend Tagesschulangebot.		ED	05.8475.02
4. Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen 2005 auf 2006.	FKom	FD	06.0289.01
5. Ausgabenbericht betreffend Hauptstrasse in Bettingen. Sanierung und Umgestaltung im Abschnitt Bünthenweg bis Mennweg.	UVEK	BD	06.0284.01
6. Ratschlag betreffend Regio-S-Bahn Basel – Rote Linie S6. Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die beiden S-Bahn-Haltestellen Riehen Niederholz und Riehen Dorf.	UVEK	WSD	04.0335.03

Überweisung an Oberaufsichtskommission

7. Ratschlag betreffend Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) vom 24. Juni 2005.	FKom	FD	05.1161.01
--	-------------	----	------------

Überweisung an Sachkommissionen

8. Ausgabenbericht betreffend Bruderholz-Schulhaus, Ausbau und Erweiterung. Projektierungskredit.	BKK	BD	06.0270.01
9. Petition P233 Interessengemeinschaft Theater Basel.	BKK		06.5063.01
10. Ausgabenbericht betreffend Strafgericht, Schützenmattstrasse 20 , 4051 Basel, Neubau Eingangszone.	BRK	BD	06.0327.01
11. Ratschlag betreffend Werkstätten Baudepartement. Neubau auf dem Areal Leimgrubenweg. Umwidmung Liegenschaft Maiengasse in das Finanzvermögen.	BRK	BD	02.1802.04
12. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2006/07 bis 2010/11.	BKK	ED	06.0375.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

13. Motionen:			
a) Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezüger/innen;			06.5077.01
b) Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Beibehaltung der Anzahl Grossrätinnen und Grossräte.			06.5096.01
14. Anzüge:			
a) Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen;			06.5064.01
b) Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend Ko-operationsbericht BS/BL;			06.5075.01
c) Rolf Stürm und Konsorten betreffend Übersicht der einkommensabhängigen Sozialleistungen und Steuerabzüge;			06.5076.01

d) Daniel Stolz und Konsorten betreffend Neues Integrationsmodell „Supported Employment“;		06.5078.01
e) Baschi Dürr und Konsorten betreffend Systemwechsel im Sozialstaat – Direkthilfe statt umverteilen;		06.5079.01
f) Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Karenzfrist im Sozialwesen;		06.5080.01
g) Urs Schweizer und Konsorten betreffend verstärktem Einsatz der Rückkehrhilfe für ausländische Sozialhilfebezüger/innen;		06.5081.01
h) Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Infrastruktur des Grossen Rates;		06.5082.01
i) Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden;		06.5083.01
j) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks;		06.5086.01
k) Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt;		06.5101.01
15. Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung.		06.5097.01
16. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds.	ED	05.8395.02
17. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 83b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten.	ED	05.8397.02
18. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9-13.	BD	05.8394.02
19. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen.	WSD	05.8496.02
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung.	FD	03.7754.02
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Zentraler Einkauf von PC und PC-Support.	FD	03.7753.02
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Reduktion der Kosten für Lizenzen im Informatikbereich.	FD	03.7752.02
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantongrenze.	SiD	04.8065.02
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Konsorten für ein Konzept zur Abwicklung des Flugverkehrs in der Regio TriRhena sowie zum Bericht der Regiokommission Nr. 9226 zu diesem Anzug.	WSD	01.6794.02
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Parking-Situation im St. Jakob.	BD	04.7807.02
26. Schreiben des Regierungsrates betreffend Umsetzung der unformulierten Wiese-Initiative.	BD	06.0285.01
27. Bericht der Petitionskommission zur Petition P230 „Für den Erhalt des Spielplatzes am Jakobsbergweglein“.	PetKo	05.8444.02

Kenntnisnahme

28. Rücktritt per 31. März 2006 des Herrn Michel-Remo Lussana als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (auf den Tisch des Hauses).		06.5088.01
29. Rücktritt per 31. März 2006 des Herrn Arthur Marti als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sowie der IWB-Werkkommission (auf den Tisch des Hauses).		06.5093.01

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 30. | Rücktritt per 31. März 2006 des Herrn Hermann Amstad als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission (auf den Tisch des Hauses). | 06.5089.01 |
| 31. | Rücktritt per 31. März 2006 des Herrn Hanspeter Gass als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank (auf den Tisch des Hauses). | 06.5094.01 |
| 32. | Rücktritt per 31. März 2006 des Herrn Urs Schweizer als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses). | 06.5095.01 |
| 33. | Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Beatriz Greuter anstelle von Sibylle Schürch). | 06.5060.01 |
| 34. | Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Felix Meier anstelle von Hanspeter Gass). | 06.5091.01 |
| 35. | Rücktritt per 1. April 2006 des Herrn Felix Meier als ordentlicher Richter des Sozialversicherungsgerichts Basel-Stadt (auf den Tisch des Hauses). | 06.5092.01 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten zur Schaffung einer Zentralstelle für Arbeitsintegration (stehen lassen). | WSD 03.7627.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen. (8. Februar 2006)	ED	05.8403.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Revision Kinderzulagengesetz nach dem Modell des Kantons Basel-Landschaft. (8. Februar 2006)	WSD	05.8375.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Entlastung der Inspektion der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen. (8. Februar 2006)	ED	05.8299.02
4.	Schreiben der Wirtschafts- und Abgabekommission zu den Anzügen 1. Carlo Conti und Konsorten betreffend Besteuerung von Ehegatten; 2. Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Familienbesteuerung; 3. Christine Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern; 4. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung. (8. Februar 2006)	WAK	98.5842.04/ 00.6471.03/ 00.6542.04/ 04.8046.03
5.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards. (15. März 2006)	BD	05.8317.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz. (15. März 2006)	BD	05.8305.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen. (15. März 2006)	BD	05.8347.02
8.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Michel-Remo Lussana betreffend Theater Basel. (15. März 2006)	ED	05.8299.02
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Hans Rudolf Lüthi betreffend Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Grenzwachtkorps. (15. März 2006)	SiD	06.5015.02
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Andrea Bollinger betreffend ILS 34 auf dem EuroAirport Basel. (15. März 2006)	WSD	06.5023.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Büro</u>	
1. Anzug Margrith von Felten und Konsorten betreffend angemessene Vertretung von Frauen im Grossratspräsidium. (13. April 2005 an das Büro)	05.8189.01
2. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Büro)	05.8427.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Ratschlag betreffend Neuausrichtung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG. (7. September 2005 an FKom)	05.1109.01
4. Ausgabenbericht betreffend Kredit für den Ausbau des EDV Monitorings im Universitätsspital Basel. (8. Februar 2006 an FKom)	05.2111.01
5. Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen von 2005 auf 2006. (15. März 2006 an FKom)	06.0289.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
6. Petition P214 für die Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen. (12. Januar 2005 an PetKo)	04.8110.01
7. Petition P217 betreffend keine Glaspaläste in Basel am Rhein und in der Altstadt - menschliche Architektur. (9. März 2005 an PetKo)	05.8196.01
8. Petition P219 für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhalte-stelle Bettingerstrasse. (8. Juni 2005 an PetKo)	05.8255.01
9. Petition P224 für Massnahmen gegen Geländefahrzeuge in dichtbesiedelten Gebieten. (19. Oktober 2005 an PetKo)	05.8372.01
10. Petition P226 betreffend Verlängerung der Grabesruhe auf dem Friedhof Hörnli. (9. November 2005 an PetKo)	05.8392.01
11. Petition P227 betreffend Einführung Einbahn-Regime und zusätzliche Schwellen im Abschnitt Hammerstrasse-Bläsiring. (9. November 2005 an PetKo)	05.8391.01
12. Petition P228 betreffend Stadtbildverschönerung. (9. November 2005 an PetKo)	05.8407.01
13. Petition 230 für den Erhalt des Spielplatzes am Jakobsbergweglein. (11. Januar 2006 an PetKo)	05.8444.01
14. Petition P231 "Wohnliche Amberbachstrasse Verkehrsberuhigung". (8. Februar 2006 an PetKo)	06.5016.01
15. Petition P232 "Pro 4 Plus". (15. März 2006 an PetKo)	06.5059.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
16. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt. (9. April 2003 an JSSK)	9227 / 02.2323.01
17. Anzug Oscar Battegay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmbadzentrums auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob. (7. Januar 2004 an JSSK)	01.6897.01

- | | |
|---|---------------------------|
| 18. Anzug Dr. Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. (21. Oktober 2004 an JSSK) | 0537 /
04.1152.01 |
| 19. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft; zur Aufhebung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches; zu Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes; zu Änderungen der Strafprozessordnung; zu einer neuen Jugendstrafprozessordnung (ehemals: Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege) und zu einem neuen Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung. (9. März 2005 an JSSK) | 05.0022.01 |
| 20. Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. September 2005 an JSSK) | 04.1309.01/
00.6638.04 |
| 21. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zu Änderungen der Strafprozessordnung (Schaffung einer neunten Strafgerichtspräsidiumsstelle mit flankierenden Massnahmen zur Entlastung der Strafjustiz des Kantons Basel-Stadt). (7. Dezember 2005 an JSSK) | 05.1795.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 22. Bericht des Regierungsrates zur regionalen Spitalversorgung und Bericht zu verschiedenen Anzügen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (19. Oktober 2005 an GSK) | 05.1364.01 |
| 23. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie zu einem Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002. (<i>Mitbericht der Fkom</i>). (11. Januar 2006 an GSK) | 05.1927.01 |
| 24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Schaffung eines Gesundheitskonkordates für die Nordwestschweiz. (11. Januar 2006 an GSK) | 02.7355.02 |
| 25. Ausgabenbericht betreffend Integration der Augenklinik ins Areal des Universitätsspitals Basel: Kredit für das Vorprojekt. (15. März 2006 an GSK) | 06.0068.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|---------------------------|
| 26. Anzug Dr. Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Definition des Leistungsauftrages für die Universität Basel durch den Grossen Rat und den Landrat. (17. Januar 1996/23. März 2000/14. März 2001 an BKK) | 95.8881.01 |
| 27. Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag zur unformulierten Bildungsinitiative (Jubiläumsinitiative I „Zämme goht's besser“) sowie Anzug Prof. Dr. Tobias Studer und Konsorten betreffend Übernahme des Baselbieter Schulsystems. (19. Oktober 2005 an BKK) | 02.2487.04/
03.7601.03 |
| 28. Ratschlag betreffend Kaserne Basel. Gesamtanierung und Umbau, 2. Etappe. (15. März 2006 an BKK) | 06.0032.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|---------------------------|
| 29. Ausgabenbericht betreffend Umgestaltung Luzerner-/Wasgenring. Planung und Projektierung Umgestaltung und Sanierung Luzerner-/Wasgenring im Abschnitt Flughafenstrasse bis Allschwilerstrasse sowie Bericht zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring. (15. März 2006 an UVEK) | 06.0147.01/
96.5235.05 |
|---|---------------------------|

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- | | |
|---|---------------------------|
| 30. Anzug Dr. Carlo Conti und Konsorten betreffend Besteuerung von Ehegatten. (16. September 1998 an GRK für Steuerfragen/14. März 2001 an WAK) | 0202 /
98.5842.01 |
| 31. Anzug Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Familienbesteuerung. (10. Mai 2000 an GRK für Steuerfragen/14. März 2001 an WAK) | 0202 /
00.6471.01 |
| 32. Anzug Dr. Christine Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern. (21. Oktober 2004 an WAK) | 0604 /
00.6542.01 |
| 33. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung. (16. März 2005 an WAK) | 04.8046.02 |
| 34. Ratschlag betreffend Erlass eines Standortförderungsgesetzes, der ausserordentlichen Entnahme von Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Beantwortung des Anzugs Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung. (8. Februar 2006 an WAK) | 05.1980.01/
01.6856.02 |
| 35. Ratschlag und Entwurf zu einer Teilrevision des Steuergesetzes (Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000). Nachtrag zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1965.01 (9426) und zum Bericht der WAK Nr. 04.1965.02 betreffend provisorische Veranlagungen bei Kapitaleleistungen aus Vorsorge. (8. Februar 2006 an WAK) | 04.1965.03 |

Regiokommission (RegioKo)

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung

06.5097.01

Die heutige Form der Ehepaar- und Familienbesteuerung führt im Vergleich zur Besteuerung von Konkubinatspaaren zu einer nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung. Dies wurde bereits 1984 vom Bundesgericht bemängelt. Durch die gemeinsame Veranlagung der Ehepartner wird das zweite Einkommen höher besteuert als das gleiche Einkommen, das von einer allein stehenden Person versteuert wird („Ehestrafe“). Es ist unbestritten, dass diese Benachteiligung von Ehepaaren durch entsprechende Steuerreformen aufzuheben ist.

Das heutige System der Ehepaar- und Familienbesteuerung ist im Steuerharmonisierungsgesetz festgeschrieben. Dieses System führt nicht nur zur steuerlichen Benachteiligung von Ehepaaren, sondern beinhaltet auch Negativanreize für die Berufstätigkeit der verheirateten Frau. Zudem orientiert sich das heutige System an einem überholten Familienmodell. Es braucht eine zeitgemässe Revision der Besteuerung, die der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung trägt und zur Individualbesteuerung übergeht. Bei der Individualbesteuerung ist jede Person unabhängig von ihrem Zivilstand aufgrund ihrer persönlichen steuerrelevanten Leistung Steuersubjekt.

Zwar sind auch im Bund Bestrebungen zum Systemwechsel im Gang. Der Bericht der Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Finanzdepartements zur Einführung der Individualbesteuerung ist öffentlich zugänglich und enthält mehrere realisierbare Vorschläge zur Umsetzung der Individualbesteuerung. Dabei wird der schweizerischen Rechtsordnung Rechnung getragen. Allerdings ist es noch offen, ob diese Bemühungen auf Bundesebene zum notwendigen Systemwechsel führen werden.

Mit der Einreichung einer Standesinitiative für einen Systemwechsel zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung kann der Kanton Basel-Stadt als Stadtkanton, der sich durch familienpolitischen Veränderungen besonders stark auszeichnet, beim Bund ein klares Signal zugunsten dieses zeitgemässen Besteuerungsmodells deponieren. Sofern eine schweizweite Einführung der Individualbesteuerung noch nicht mehrheitsfähig ist, ist es wünschenswert, dass durch eine entsprechende Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes wenigstens die Kantone grünes Licht für eine kantonale Lösung erhalten. Eine Änderung der bundesrechtlichen Grundlagen erlaubt den Kantonen in einem überschaubaren Zeitrahmen zumindest im Bereich der Einkommensbesteuerung einen Systemwechsel zu realisieren. In diesem Sinn hat der Kantonsrat des Kantons Zürich kürzlich die Einreichung einer Standesinitiative beschlossen.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Standesinitiative wie folgt zu unterbreiten:

Die Bundesbehörden werden eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern, damit den Kantonen der Übergang vom heutigen Ehepaar- und Familienbesteuerungsmodell zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung ermöglicht wird. Diese Änderung soll mindestens für die Einkommenssteuern gelten und steuerrechtliche Grundsätze insbesondere für die Entlastung von Familien mit Kindern sowie die Besteuerung von Alleinerziehenden miteinbeziehen.

Margrith von Felten, Jürg Stöcklin, Rolf Häring, Eveline Rommerskirchen,
Annemarie Pfister, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüring, Heidi Mück,
Karin Haerberli Leugger, Patrizia Bernasconi, Lukas Labhardt, Michael Wüthrich,
Beatrice Alder Finzen, Thomas Grossenbacher, Sibel Arslan

Motionen

1. Motion betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezüger/innen

06.5077.01

Gemäss Jahresbericht 2004 der Sozialhilfe der Stadt Basel bezogen im Jahr 2004 gegen 2000 Personen zwischen 18 und 25 Jahren Leistungen der Sozialhilfe. Für 2005 dürfte diese Zahl leider kaum geringer ausfallen. Bei rund einem Drittel dieser Personen handelt es sich um Lehrlinge und Studenten, die einen Zustupf an ihre Lebenshaltungskosten erhalten. Ein weiteres Drittel ist in Integrations- und Tagesstrukturmassnahmen à la job factory oder dem Projekt „stop and go“ beschäftigt. Die restlichen rund 600 jungen Sozialhilfe-bezüger/innen erhalten Unterstützung, ohne eine Gegenleistung dafür erbringen zu müssen. Diese Personen haben keine Tagesstruktur, und es besteht eine akute Gefahr der Chronifizierung von Sozialhilfebezug und Perspektivlosigkeit. Der Regierungsrat hat das Problem erkannt und will gemäss Medienmitteilung vom 13. Dezember 2005 mittels Pilotprojekten das Gegenleistungsprinzip prüfen.

Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, geht aber zu wenig weit und führt zu unerwünschten zeitlichen Verzögerungen. Es ist angesichts der akuten Problematik notwendig, dass das Gegenleistungsprinzip für junge Bezüger/innen von Sozialhilfeleistungen rasch und flächendeckend eingeführt wird.

Die MotionärInnen bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, die beinhaltet, dass jungen erwachsenen Sozialhilfebezüger/innen nur dann Leistungen bezahlt werden, wenn die Empfänger/innen entsprechende Gegenleistungen erbringen.

Christophe Haller, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Daniel Stolz, Rolf Stürm, Urs Schweizer, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann

2. Motion betreffend Beibehaltung der Anzahl Grossrätinnen und Grossräte

06.5096.01

Im Juli dieses Jahres tritt die neue Verfassung in Kraft. Um nicht einzelne Neuerungen zu gefährden, wurden dem Volk bei der Abstimmung keine Varianten vorgelegt. In Gesprächen mit Exponentinnen und Exponenten verschiedenster Parteien konnte bereits vor der Abstimmung festgestellt werden, dass die Verkleinerung des Grossen Rates ausserhalb des Verfassungsrates auf wenig Zustimmung stösst.

Schwerwiegend ist der Demokratieverlust. Bedeutend weniger Personen können über das Geschick der Stadt und des Kantons Basel bestimmen. Der Grosse Rat kann seiner Aufgabe als Repräsentationsorgan nicht mehr nachkommen. Kleinere Gruppierungen werden nicht mehr im Parlament vertreten sein.

Die Einstiegschancen von Frauen und Männern werden bei einer Verkleinerung des Parlaments verschlechtert. Durch die gleichzeitige Verlängerung der Amtszeit und das Fehlen einer kommunalen Struktur in Basel-Stadt besteht die Gefahr, dass eine ganze Generation von Politikerinnen verloren geht. Die Wahrscheinlichkeit im Grossen Rat mitgestalten zu können wird durch die Verkleinerung und gleichzeitige Amtszeitverlängerung beinahe halbiert.

Gerade Personen, welche nicht schon in unzähligen Vereinen einen hohen Bekanntheitsgrad erreichen konnten, werden wenig Chancen auf einen Grossratsplatz haben. Frauen, welche heute schon untervertreten sind, werden einmal Mehr zu den Verliererinnen gehören. Der Anreiz, aktiv Politik zu machen, geht verloren.

Die Mitgliedschaft in kleineren Parteien, und zu denen muss man heute beinahe alle zählen, wird dadurch unattraktiver werden. Politische Diskussionen werden nicht mehr in den Parteien, sondern auf der Strasse geführt. Das Parlament und die Politik dürfen sich aber nicht weiter von der Bevölkerung und ihren Anliegen entfernen.

Das Prinzip des Milizparlamentes erfordert eine Voll- oder Teilzeitbeschäftigung neben dem Grossratsmandat. Durch die Verkleinerung steigt die Belastung für die einzelnen Grossrätinnen an. Die Komplexität der Materie verlangt auch weiterhin eine genügende Auseinandersetzung von den Mitgliedern. Dadurch werden Menschen mit geringerem Einkommen benachteiligt, wenn nicht sogar von einer Mitarbeit abgehalten. Dazu kommt, dass die Arbeit im Grossen Rat hat in den letzten Jahren durch die vorberatenden Kommissionen zugenommen und die Themen allgemein komplexer geworden sind. Für kleine Fraktionen ist es heute schon schwer, die anfallende Arbeit auf die wenigen Schultern zu verteilen und sich jeweils genügend Fachwissen anzueignen. Diese Problematik wird sich bei einer Verkleinerung des Grossen Rates zuspitzen.

In der Schweiz hat jede Gemeinde einen Gemeinderat, grössere Gemeinden einen Einwohnerrat, bei kleineren Gemeinden kann man sich direkt an der Gemeindeversammlung zu Wort melden. Da die Stadt Basel keine Einwohnergemeinde kennt, der Verfassungsrat den Strukturwandel auch nicht anging, ist die Situation nicht mit anderen Kantonen vergleichbar.

Die direkte Demokratie hat den berechtigten Anspruch, möglichst die ganze Bevölkerung miteinzubeziehen. Mit

der Verkleinerung des Parlaments beschreitet Basel einen Weg in die falsche Richtung.

Staatsrechtlich gesehen übt die Legislative die Oberaufsicht über die Exekutive aus. Die Exekutive hat durch den Verwaltungsapparat einen Machtvorsprung. Durch die Reduktion der Mitglieder wird das Parlament noch mehr geschwächt. Die Legislative darf in ihrer Aufsichtsfunktion nicht eingeschränkt werden.

Aus diesen Gründen stellen die Unterzeichnenden im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung vom 30. Oktober 2005 der Regierung den Antrag, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des § 80 Abs. 2 innerhalb von sechs Monaten zu unterbreiten. Der § 80 Abs. 2 soll in dem Sinne abgeändert werden, dass der Grosse Rat 130 Mitglieder zählt. Die Erfüllung der Motion soll auf sechs Monate beschränkt sein. Sie soll rechtzeitig vor den nächsten Legislaturwahlen in Kraft treten.

Anita Lachenmeier-Thüring, Tanja Soland, Heidi Mück, Annemarie von Bidder,
Emmanuel Ullmann, Peter Howald, Stephan Ebner, Paul Roniger, Lorenz Nägelin,
Stephan Maurer

Anzüge

1. Anzug betreffend Tiefbahn Riehen (Tieferlegung der Wiesentalbahn) (vom 15. März 2006)

06.5039.01

Im Oktober des vergangenen Jahres haben die Nordwestschweizer Kantone Basel -Stadt, Basel - Landschaft, Solothurn und Aargau gemeinsam mit ihren deutschen und französischen Nachbarn ein Agglomerationsprogramm für die Region Basel erarbeitet. Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen findet man bei der „Projektfamilie Regio-S-Bahn“ unter der Rubrik Ö23 den Ausbau der Wiesentalbahn. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine reine Angebots Verdichtung auf dem vorhandenen Schienennetz, verbunden mit den Rubriken Ö3 und Ö24, mit welchen der Bau von neuen Haltestellen im Niederholz und in Lörrach bezeichnet werden. Auch der „Spezifische Indikatorenkatalog“ gibt für die Strecke *Basel SBB - Riehen -Wiesental* lediglich die Qualitäts - Verbesserung an, während man bei allen anderen Indikatoren für diese Strecke vergeblich nach Hinweisen oder Bemerkungen sucht. Seit dem Bau der Wiesentalbahn - Strecke wird der Dorfkern von Riehen durch dessen Trasse in zwei Teile geteilt. Während die zentrale Lage und die Intensivierung des Fahrplans zur besseren Benützung der Regio-S-Bahn beitragen, werden die Niveau -Übergänge auf Gemeindegebiet in Zukunft vermehrte Behinderungen für alle Beteiligten (Fussgänger, OeV - Busse und Individualverkehr) erzeugen. Bei einer Erhöhung des Taktfahrplans auf 15 Minuten in jeder Richtung, werden die acht Züge pro Stunde bei jedem Niveau Übergang eine Gesamtschliesszeit von ca. 27 - 30 Minuten bewirken.

Für die geplante bauliche Entwicklung und Erschliessung des Stettenfeld bedeutet die heutige, oberirdische Lage der Wiesentalbahn ein enormes Hindernis, weil dieses 19 ha grosse Baugebiet lediglich über den Steingrubenweg, im Bereich des neuen Schulhauses, erreicht werden kann. Nebst dem Bahntrasse verhindern die Landesgrenze und die topographische Lage jegliche weitere Verkehrsanbindung und Erschliessung. Eine Verlegung des Bahntrasses in Tieflage würde einerseits dieses Problem massiv entschärfen und andererseits nebst der volkswirtschaftlichen Bilanzverbesserung auch Landgewinn mit neuen Nutzungsmöglichkeiten, eine Erhöhung des Wohnwertes und eine Beruhigung der gesamten Verkehrssituation bewirken. Auf Grund einer Studie aus dem Jahre 2002 wurde die Machbarkeit für die Strecke zwischen Bettingerstrasse und Inzlingerstrasse bereits festgestellt.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob seitens des Kantons die Bereitschaft vorhanden wäre, gemeinsam mit weiteren Trägerschaften eine Tieferlegung des Trasses der Regio-S-Bahn auf dem Gebiet der Gemeinde Riehen zwischen Bettingerstrasse und der Landesgrenze zu realisieren.

Bruno Mazzotti, Christine Locher-Hoch, Hanspeter Gass, Emmanuel Ullmann, Ernst Mutschler, Arthur Marti, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Markus G. Ritter, Daniel Stolz, Roland Vögtli, Christophe Haller, Baschi Dürr, Giovanni Nanni, Peter Malama, Christine Heuss, Eduard Rutschmann, Thomas Grossenbacher, Hans Rudolf Lüthi, Matthias Schmutz, Conradin Cramer, Peter Zinkernagel, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg

2. Anzug betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäus-Quartier (vom 15. März 2006)

06.5040.01

Aufgrund der Bauarbeiten an der Nordtangente sind in den Feierabendstunden Staus auf der A3 zwischen der Verzweigung „Wiese“ und dem Anschluss „St. Johann“ die Regel. Zahlreiche Pendler in Richtung Frankreich und Basel-West umgehen diesen Stau, in dem sie via die Quartierstrassen im Matthäusquartier den staufreien Weg ins Grossbasel suchen. Besonders davon betroffen sind die Amerbachstrasse, Offenburgerstrasse, der Untere Rheinweg und die Leuengasse. Zeitweise staut sich der Verkehr in der Amerbachstrasse bis zur Mülheimerstrasse. Da die Automobilisten die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Klybeck-/Feldbergstrasse umgehen wollen, benutzen sie den Schleichweg via Offenburgerstrasse - Unterer Rheinweg - Leuengasse - Breisacherstrasse. Auch hier sind Rückstaus in der Leuengasse bis zum Unteren Rheinweg keine Seltenheit. Dieser Schleichweg widerspricht dem Ziel der Schaffung von Quartierstrassen, nämlich der Beruhigung und Erhöhung der Sicherheit dieser Strassen. Es ist davon auszugehen, dass auch mit dem Ende der Bauarbeiten an der Nordtangente dieser Schleichverkehr weiter bestehen bleiben wird, dies auch mit Blick auf das Entstehen des Erlenmatt-Quartiers.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und berichten, mit welchen Massnahmen der motorisierte Schleichverkehr in den Quartierstrassen - speziell der Amerbachstrasse, Offenburgerstrasse, im Unteren Rheinweg, in der Leuengasse - im Matthäus-Quartier unterbunden werden kann.

Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Paul Roniger, Arthur Marti, Bruno Suter, Christoph Zuber, Heidi Mück, Hasan Kanber

3. Anzug zur besseren Umsetzung des Alleenplans (vom 15. März 2006)

06.5042.01

Seit Jahren gibt es in Basel den Alleenplan worin aufgezeichnet ist, wo neue Baumalleen gepflanzt werden können. Sicher ist es sinnvoll, dass viele Vorhaben koordiniert und in Zusammenhang mit anderen Bauvorhaben realisiert werden. Bei zahlreichen Projekten ist aber in den nächsten Jahren keine gemeinsame Ausführung mit Strassenbauvorhaben in Sicht. Zieht man Bilanz über die Umsetzung, zeigt sich, dass wenig Projekte realisiert wurden.

Beim Baudepartement, Stadtgärtnerei, sind im jährlichen Budget 0,5 Mio Franken für die Realisierung des Alleenplans eingesetzt. Die Staatsrechnungen der letzten Jahre zeigte aber, dass dieser Betrag nicht ausgeschöpft wurde, obwohl ausführungsbereite Projekte vorhanden sind.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob dem Alleenplan in der politischen Umsetzung wieder mehr Gewicht zugemessen werden kann.
- welche ausführungsbereite Projekte in den nächsten Jahren realisiert werden können
- welche Umstände eine möglichst rasche Umsetzung von ausführungsbereiten Projekten verhindern
- ob ab 2007 im Budget eine höhere Investitionsrate eingesetzt werden kann, da ab diesem Zeitpunkt mit der Fertigstellung der Nordtangente mehr Spielraum beim Investitionsprogramm des Baudepartements vorhanden ist.
- ob es sinnvoller ist und ob Projekte leichter realisierbar werden, wenn der jährlich im Budget eingesetzte Betrag in einen über mehrere Jahre gültigen entsprechenden Rahmenkredit umgewandelt würde.

Brigitte Strondl, Jörg Vitelli, Esther Weber Lehner, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Jürg Stöcklin, Anita Lachenmeier-Thüring, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Maurer

4. Anzug betreffend Aktionsplan Biomasse (vom 15. März 2006)

06.5041.01

Angesichts der hohen Oelpreise wird so mancher um seinen bisherigen Lebensstandard fürchten. Doch Pessimismus wäre die falsche Reaktion auf die neue Situation auf den Energiemärkten. Die hohen Oel- und Gaspreise bieten neue Chancen für die erneuerbare Energie, für zukunftsweisende Innovationen und für nachhaltige Investitionen in ein neues Energiesystem. Diese Chancen können umso besser genutzt werden, je rascher die politischen Entscheidungsträger Rahmenbedingungen schaffen, die den Aufbau eines Energiesystems auf der Basis erneuerbarer Energieträger für den einzelnen Unternehmer und Privathaushalt wirtschaftlich attraktiv machen.

Die Energiestadt Riehen, wie auch der Kanton Basel-Stadt nehmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien seit Jahren eine Vorreiterrolle ein. Auch der wertvollen Biomasse wurde Beachtung geschenkt und zahlreiche Projekte u.a. Holzschnitzelheizungen, wurden umgesetzt oder werden in absehbarer Zeit umgesetzt.

In Basel fallen beträchtliche Mengen an Biomasse auch in Form von Grüngut und biogenen Reststoffen aus dem Haushalt an. In unserem Hauskehricht dürfte sich gemäss einer BUWAL-Studie nochmals ein grosser Anteil an Biomasse befinden, welcher bis jetzt der Kehrichtverbrennung zugeführt wird.

Im April 2006 wird in Pratteln die erste Biogasanlage der Nordwestschweiz ihren Betrieb aufnehmen, welche Biomasse aus Gärten, Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft in wertvolle Energie, Kompost und Flüssigdünger umwandeln wird. Weitere regionale Anlagen sollen gemäss den Angaben von Biopower NWCH in den nächsten Jahren entstehen.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten er sieht, um möglichst rasch die Voraussetzungen zu schaffen, damit die im Kanton Basel-Stadt anfallende Biomasse, in Form von Grüngut und biogenen Reststoffen aus den Haushalten dieser nachhaltigen Energienutzung zugeführt werden können.

Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Peter Malama, Christine Heuss, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Emmanuel Ullmann, Ernst Mutschler, Arthur Marti, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Christian Egeler, Helmut Hersberger, Christophe Haller, Conradin Cramer, Matthias Schmutz, Annemarie Pfeifer, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Irène Fischer-Burri, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Peter Zinkernagel, Hans Rudolf Lüthi, Eduard Rutschmann

5. Anzug für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob (vom 15. März 2006)

06.5043.01

Im Mai des vergangenen Jahres gelangte die Anzugstellerin mit einer Kleinen Anfrage betreffend einer sicheren Veloverbindung von der Gellertstrasse zum St. Jakob an die Regierung. Die Antwort der Regierung kann aber nicht befriedigen, deshalb sollen mit diesem Anzug die Anliegen vertiefter abgeklärt werden.

Gewünscht wird eine direkte Veloverbindung von der Gellertstrasse zu den Sportanlagen des St. Jakob ohne Umwege über das hintere Lehenmatt. Die von der Regierung vorgeschlagene offizielle Veloroute mag wohl für Velofahrer aus der Lehenmatt richtig und direkt sein, kann aber für Velofahrer aus dem Gellertquartier nicht als optimal bezeichnet werden. Hinzu kommt, dass während den nächsten zwei Jahren durch die Erweiterung des St. Jakob-Stadions die empfohlene Radstrecke in der Birsstrasse sehr gefährlich ist. An- und Wegfahrten von schweren Transportfahrzeugen zu dieser Grossebaustelle bedeuten eine sehr grosse Gefahrenquelle für sämtliche Radfahrer. Später wird sich die Situation nur bedingt verbessern, da die sich dort befindende Ein- und Ausfahrt des St. Jakob-Parkhauses vermehrt benützt wird.

Um also direkt vom Gellert zum St. Jakob zu gelangen werden die Velofahrer weiterhin den Fussgänger/ Velo-Tunnel in verbotener Richtung benützen, was sowohl für die Fussgänger als auch für die Velofahrer mit der jetzigen Verkehrsregelung im Tunnel zu erhöhter Gefahr führt.

Die Einführung einer Mischfläche im Tunnel für alle Benutzerinnen wäre auch bei einer Breite von 3.90 m möglich. Dass es mit gegenseitiger Rücksichtnahme möglich ist, eine Fahrstrecke für Velofahrer in beiden Richtungen und Fussgänger frei zu geben, zeigt der Brückenübergang beim Birköpfli, in der Solitude oder beim Hexenweglein. Die bestehende Situation kann so nicht akzeptiert werden und ruft gerade auch in Hinblick auf die bevorstehende Fussball EM 08 nach einer sicheren und attraktiven Lösung zu den Sportanlagen und dem Gartenbad St. Jakob.

Der Grosse Rat hat im Januar 2006 den 2. Velorahmenkredit für den Ausbau der Velowege in der Stadt Basel bewilligt. Die anfallenden Kosten für eine sinnvolle und sichere Verkehrsführung könnte über diesen Kredit finanziert werden und wären somit keine Belastung für die laufende Rechnung.

Obwohl die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass eine optimale Verbindung via Gellertstrasse nur langfristig mit aufwendigen baulichen Massnahmen und wohl auch hohen Kosten zu realisieren sei, bitte ich sie dennoch eingehend zu prüfen und zu berichten:

- Ob der bestehende Fussgänger/Velo- Tunnel im Mischverkehr für Fussgänger und Velofahrer in beiden Richtungen benutzt werden kann.
- Ob vom Südausgang des FG/Velo-Tunnels bis zur Kreuzung St. Jakob eine Lösung entlang dem Stadion geführt werden kann.

Dominique König-Lüdin, Lukas Labhardt, Ernst Mutschler, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Francisca Schiess, Helen Schai-Zigerlig, Jörg Vitelli, Martina Saner, Martin Lüchinger, Beat Jans, Jan Goepfert, Michael Wüthrich, Marcel Rünzi, Martin Hug

6. Anzug betreffend Grünflächenanteil pro Quartier (vom 15. März 2006)

06.5044.01

Es ist unbestritten, dass ein angemessener Anteil von Grün- und Freiflächen die Wohn- und Lebensqualität in einem Quartier fördert. Ebenso unbestritten ist, dass Kinder und Jugendliche, welche sich oft im Freien bewegen, weniger Mühe mit Uebergewicht und Koordinationsaufgaben bekunden. Ob ein Kind draussen spielt, hängt sehr davon ab, ob der entsprechende Freiraum schnell und gefahrlos erreichbar ist. Kinder, welche unmittelbar vor oder hinter dem Haus verweilen können, das Angebot also niederschwellig ist, verbringen ihre Freizeit vermehrt im Freien und weniger vor dem Fernsehen oder dem Computer.

Um dem Bewegungsbedürfnis der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen gerecht zu werden, braucht es genügend und genügend grosse Grün- und Freiflächen in jedem Quartier. Es reicht nicht, eine Gesamtbilanz der Stadt Basel aufzuzeigen. Es sollte jedem Anwohnenden im eigenen Quartier genügend Freiraum zur Verfügung gestellt werden. Oeffentliche Grün- und Freiflächen sind Orte der Begegnung und tragen viel zur Integration aller Bevölkerungsgruppen bei. Für Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen, für Jung und Alt sind solche Begegnungsorte von grosser Bedeutung.

Vor 10 Jahren sprach die damalige Regierung von einem Richtwert in jedem Quartier von 6 m² öffentlicher Grün- und Freifläche pro Person. Damals wies das Klybeck- und Matthäusquartier nur gerade 1,7 m² pro Person auf. Einer Antwort auf eine Interpellation kann man entnehmen, dass die Regierung vom damaligen Ziel abgekommen ist und mehr auf Vernetzung und Erreichbarkeit setzt.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob mit dieser Umkehr vom Grundsatz nicht eine Ungleichbehandlung der Quartiere einhergeht,
- ob in dicht bebauten Quartieren im Verhältnis zur Einwohnerschaft mehr Kinder und Jugendliche wohnen als in

locker überbauten Quartieren,

- was Untersuchungen und Experten zur Häufigkeit der Benützung der Frei- und Grünflächen in Bezug auf die Länge des Weges dorthin sagen,
- ob die Regierung bereit ist, in dicht besiedelten Quartieren Liegenschaften aufzukaufen, abzureissen und öffentliche Grünflächen zu schaffen,
- ob vor weiterer Ueberbauung von öffentlichem Grund ein Grünflächenkonzept erstellt werden kann, welches das Verhältnis von Freiflächen und Anwohnerschaft im Verhältnis zueinander in klein definierten Quartieren aufzeigt.

Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Eveline Rommerskirchen, Brigitte Strondl,
Stephan Ebner, Annemarie Pfister, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig

7. Anzug betreffend Sanierung der Kreuzung Bettingerstrasse -Grenzacherweg
(vom 15. März 2006)

06.5045.01

Im Herbst 2005 hat der Riehener Einwohnerrat beschlossen, den Grenzacherweg zu sanieren. Damit soll eine stark befahrene Strasse der grossen Landgemeinde erneuert - und hoffentlich auch im Rahmen des Lärmschutzes verbessert werden. Der Grenzacherweg endet an der Bettingerstrasse, welche eine Kantonsstrasse ist und deshalb vom Kanton unterhalten wird.

Die Doppelkreuzung Bettingerstrasse / Grenzacherweg / Bahnhofstrasse ist eine der unfallgefährdetsten Stelle im ganzen Riehener Verkehrsnetz und liegt laut Verkehrsstatistik 2004 in Bezug auf Unfälle in Riehen auf dem zweiten Rang. 2005 wurden dort 5 Unfälle mit 5 Verletzten gemeldet, womit längst nicht alle Blechschäden erfasst sind, da die Automobilisten teilweise die Kosten selbst regeln. Besonders gefährlich sind Automobilisten, die mit erhöhter Geschwindigkeit von Bettingen her in die Kreuzung fahren.

Die Kreuzung ist ein viel benutzter Schulweg und muss von den Kindern des Dorfkerns benutzt werden, wenn sie zur OS und WBS gelangen wollen. Auch der stark frequentierte Veloweg überquert diese Strasse.

Als einigermaßen kostengünstige Möglichkeit zur Temporeduktion könnte beispielsweise der Bau einer Mittelinsel mit dazugehörigem Fussgängerstreifen geprüft werden. Obwohl der Kanton und die Gemeinde bereits verschiedentlich nach Lösungen gesucht haben, ist bisher noch keine Lösung zustande gekommen, welche die Situation verbessert.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung das folgende Anliegen zu prüfen und zu berichten:

- Der Kanton überprüft die Situation an der oben genannten Kreuzung gemeinsam mit der Gemeinde Riehen und sucht und realisiert Möglichkeiten, diese für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer zu gestalten.

Annemarie Pfeifer, Matthias Schmutz, Eduard Rutschmann, Hans Rudolf Lüthi,
André Weissen, Christine Locher-Hoch, Roland Engeler-Ohnemus, Thomas Grossenbacher,
Bruno Mazzotti, Rolf von Aarburg

8. Anzug betreffend 'metrobasel': Weltspitze in "Life Sciences" - Gefahr eines Klumpenrisikos? (vom 15. März 2006)

06.5046.01

Die Metropolitanregion Basel hat ein klares wirtschaftliches Schwergewicht: die "Life Sciences". Auch wenn die Begrifflichkeit in dieser jungen Branche zuweilen noch etwas unklar wirkt in Pharma/Biotechnologie, Agrochemie und Medizinaltechnik kann sich 'metrobasel' durchaus mit der Weltspitze messen. Das ist eine entscheidende Basis für eine gute wirtschaftliche Zukunft unserer Region - und verdient darum unbestrittenerweise die notwendige Unterstützung.

Während die Fokussierung auf ein einziges Wirtschaftsgebiet die Chance erhöht, zu den Weltbesten zu gehören, birgt sie aber auch gleichzeitig eine Gefahr in sich: Eine ganze Region hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung einer einzigen Branche ab. Auch wenn der "Life-Science-Cluster" eine gewisse Bandbreite hat, muss in diesem Zusammenhang auch bei einem direkten Anteil von gegen 15% an der Gesamtwirtschaft bereits von einem Klumpenrisiko gesprochen werden, denn viele andere Betriebe hängen als Zulieferer ebenfalls von diesem Wirtschaftszweig ab.

Ideal wäre es, einerseits die vorhandene Chance durch eine Stärkung der "Life Sciences" zu nutzen, andererseits aber das Risiko der Einseitigkeit durch die Unterstützung geeigneter komplementärer Bereiche zu minimieren. Da im Politikplan 06 - 09 vorgesehen ist, dass der Lehr- und Forschungsstandort Basel neben den schon erwähnten "Life Sciences" (inkl. medizinischer Forschung) auch in Kulturwissenschaften und Energie zu den führenden Innovationszentren gehört, könnte in erster Linie die Ansiedlung von Unternehmen in diesen komplementären Bereichen eine sinnvolle Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis ermöglichen.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. in wie weit sich die im Politikplan 06/09 für den Lehr- und Forschungsstandort Basel vorgesehenen Schwerpunkte allenfalls zur Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis der Region eignen,

2. welche wirtschaftlichen Bereiche sich seiner Meinung nach unabhängig vom Forschungsschwerpunkt (Universität und FHNW) grundsätzlich eignen, in der Region die Gefahr einer einseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit von einer einzigen Branche zu vermindern,
3. in welcher Weise sich seiner Meinung nach komplementäre Wirtschaftsbereiche zur vermehrten Ansiedlung im Herzen der Metropolitanregion Basel bewegen lassen.

Michael Martig, Richard Widmer, Lukas Engelberger, Urs Müller-Walz, Daniel Stolz, Beat Jans, Christine Keller, Martin Lüchinger, Isabel Koellreuter, Doris Gysin, Brigitte Hollinger, Hans Baumgartner, Hans Rudolf Lüthi

9. Anzug betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen (vom 15. März 2006)

06.5047.01

Mit dem Mehrwertabgabefonds wurden in den letzten Jahren in erster Linie bisherige Grünflächen renoviert, aufgewertet und mit einem Entwicklungsbeitrag gefördert. Das Ziel des Mehrwertabgabefonds ist es aber, neue Grünflächen zu schaffen. Nebst der Schaffung von Grünflächen in Hinterhöfen ist auch denkbar, überdimensionierte (und damit unnötige) Strassenflächen zu verkleinern und die so gewonnene Fläche als Grünfläche zu gestalten.

Betrachtet man Luftaufnahmen nach einem Schneefall in Basel, wird offensichtlich, wieviel Verkehrsfläche effektiv nicht genutzt wird. Hier wäre ein Ansatz, um aufzuzeigen wo neue Grünflächen realisiert werden können. Ein beispielhaft umgesetztes Projekt ist die Nebenfahrbahn zur Peter Rot-Strasse. Dort wurde die Grünfläche vergrössert, die Anlieferung ist jedoch weiterhin gewährleistet. Das offensichtlichste Negativbeispiel in Basel ist der Wielandplatz. Dort sind 2/3 der Strassenfläche ungenutzt; eine Umgestaltung würde also nicht zu einem Verkehrszusammenbruch führen, hingegen könnte die Verkehrssicherheit, vor allem der Velofahrenden, verbessert werden. Ähnliches gilt für den Kannenfeldplatz oder für die Strasse um den St. Johannis-Platz beim Vogesen (Pestalozzi)-Schulhaus.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wo überdimensionierte Strassenflächen bestehen, welche zu Grünflächen umgestaltet werden können;
- ob ein 5-jähriges Realisierungsprogramm für die Umgestaltung von solchen Strassenflächen ausgearbeitet werden kann;
- ob als Pilotprojekt die Strassenfläche um den St. Johannis-Platz in eine Grünfläche bzw. in einen erweiterten Pausenhof umgestaltet werden kann.

Hermann Amstad, Roland Engeler-Ohnemus, Ernst Jost, Mustafa Atici, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Tino Krattiger, Gabi Mächler, Brigitte Hollinger, Talha Ugur Camlibel, Philippe P. Macherel, Christine Keller, Martin Lüchinger, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Andrea Bollinger, Anita Heer, Beat Jans, Roland Stark, Jörg Vitelli, Fabienne Vulliamoz, Gisela Traub, Brigitte Strondl, Ruth Widmer, Michael Martig, Daniel Wunderlin, Jan Goepfert, Hans Baumgartner, Dominique König-Lüdin, Anita Lachenmeier-Thüring, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfister

10. Anzug betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden (vom 15. März 2006)

06.5050.01

In Basel-Stadt stimmen über 90 Prozent der Stimmenden brieflich ab. Die meisten traditionellen Urnenwahllokale wurden deshalb geschlossen. Während man früher aufgrund der Resultate einzelner Wahllokale eruieren konnte, wie die Bewohner eines Quartiers abgestimmt haben, muss sich die Analyse heute auf die Unterscheidung des Stimmverhaltens in Basel, Riehen und Bettingen beschränken. Auch bei Wahlen hilft die zusätzliche Grobunterteilung des Grossbasels in „Westen“ und „Osten“ kaum weiter.

So kommt es, dass die interessierte Bevölkerung aus dem statistischen Jahrbuch 2005 wird entnehmen können, wie viele Nettotonnen an Düngemitteln in Basel-Stadt eingeführt worden sind und wie viele Pendlerinnen und Pendler aus Tecknau in Basel arbeiten, nicht aber, ob die neue Kantonsverfassung auf dem Bruderholz auf Zustimmung stiess, im Wahlkreis Grossbasel-West abgelehnt und im Kleinbasel praktisch ignoriert wurde. Gerade auch bei kontroversen Sachabstimmungen wäre es für die Bevölkerung, für Politikerinnen und Politiker und für die Behörden von grossem Interesse zu wissen, wie ein Quartier abgestimmt hat.

Technisch würde eine statistische Auswertung nach Quartieren keine grossen Schwierigkeiten bereiten. Eine Kennzeichnung auf den Wahl- und Abstimmungszetteln und die entsprechende Auswertung bei der Auszählung würden reichen. Denkbar wäre auch, dass die Stimmzettel nicht mehr an eine zentrale Adresse sondern an Standorte in den Quartieren zurückgesendet und dort dezentral ausgezählt würden. Unter dem Gesichtspunkt des Abstimmungsgeheimnisses ist eine Aufschlüsselung nach Quartieren unproblematisch.

Wohl das einzige, was gegen das Anliegen sprechen könnte, sind die Mehrkosten für Kennzeichnung und Auswertung der nach Quartieren aufgeteilten Stimmzettel. Angesichts des hohen Interesses an einer genaueren Aufschlüsselung von Abstimmungs- und Wahlresultaten erscheint es jedoch erwägenswert, durch eine weniger genaue statistische Aufarbeitung von weniger wichtigen Ereignissen eine Kostenneutralität zu erreichen.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine verbesserte Auswertung von Abstimmungs- und Wahlresultaten nach Quartieren möglich ist und wie diese kostenneutral realisiert werden kann.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Lukas Engelberger, Thomas Mall, Stephan Maurer, Emmanuel Ullmann, Andreas Albrecht, Claude François Beranek, Annemarie von Bidder, Beat Jans, Martin Hug, Donald Stückelberger, Tobit Schäfer, Tino Krattiger, Roland Vögli, Arthur Marti, Giovanni Nanni, Peter Howald, Joël Thüring, Tommy Frey, Christian Egeler, Kurt Bachmann, Baschi Dürr, Urs Müller-Walz, Andreas Ungricht

11. Anzug betreffend Kein Vortritt – statt STOP (vom 15. März 2006)

06.5051.01

In der schnellen Antwort auf die Kleine Anfrage zu diesem Thema zeigte das zuständige SiD keine grosse Bereitschaft all die vielen unnötigen STOP-Strassen zu überprüfen und in Kein Vortritt umzuwandeln oder gar den Rechtsvortritt einzuführen. In anderen Ortschaften und Kantonen werden STOP-Strassen nur noch dort markiert wo sie zwingend notwendig sind. Dies hat sich bewährt und führte nicht zu mehr Verkehrsunfällen. Es zeigte sich, dass STOP-Signalisationen besser respektiert werden, weil sie nur noch dort vorhanden sind wo es die Sicherheit zwingend erfordert.

Die Signalisationsverordnung (SSV) des Strassenverkehrsgesetzes schreibt in Art. 107, Abs. 5 denn vor, dass bei örtlichen Verkehrsanordnungen die Massnahme gewählt wird, die den Zweck mit den geringsten Einschränkungen erreicht. Wenn sich die Voraussetzungen ändern, müssen die Behörden die Massnahmen überprüfen und gegebenenfalls aufheben.

Durch die vielen Tempo-30-Zonen mit Rechtsvortritt haben sich auch die Verhältnisse in Basel geändert. Das Verständnis der Verkehrsteilnehmer mehr Eigenverantwortung (Rechtsvortritt) in den Zonen zu übernehmen hat sich positiv ausgewirkt. Auf Unverständnis stossen hingegen die STOP-Strassen an den Kammergrenzen, die genau das gegenteilige Verkehrsverhalten abverlangen.

Mit der Einführung der Tempo-30-Zonen hätten auch die STOP-Strassen an den Kammergrenzen überprüft werden müssen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit Priorität alle STOP-Signalisationen auf den empfohlenen Velo-/Mofa-Routen überprüft und durch Kein Vortritt ersetzt werden können?
- Alle anderen STOP-Strassen auf ihre Notwendigkeit überprüft und durch Kein Vortritt ersetzt oder gar aufgehoben werden können?
- Bei allen Strassensanierungen und Ummarkierungen die Überprüfung in den Arbeitsablauf einbezogen wird?

Jörg Vitelli, Hans Baumgartner, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Michael Martig, Hermann Amstad, Brigitte Strondl, Dominique König-Lüdin, Tobit Schäfer, Gabi Mächler, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Ebner, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Beat Jans, Lukas Labhardt, Helen Schai-Zigerlig, Richard Widmer, Eveline Rommerskirchen, Stephan Maurer, Rolf Häring, Andreas Albrecht, Martina Saner, Baschi Dürr, Daniel Wunderlin, Anita Lachenmeier-Thüring, Martin Lüchinger, Christian Egeler, Patrizia Bernasconi

12. Anzug betreffend Erleichterung des Fachhochschulzugangs mit einer Gymnasial- oder Fachmatur (vom 15. März 2006)

06.5052.01

Der übliche Weg an die Fachhochschulen führt über die Berufsmatur. Wer mit einer Gymnasial- oder Fachmatur (früher: DMS-Diplom) ein FH-Studium aufnehmen möchte, muss in den meisten Fällen (Ausnahmen bestehen z. B. für die Pädagogische Hochschule und die trinationalen Studiengänge) nachweisen können, dass sie oder er sich relevante berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet hat.

Es gibt immer wieder Absolvent/innen von Gymnasien und Fachmaturitätsschulen, die sich stärker zu den anwendungsorientierten Studien an Fachhochschulen als zu den eher wissenschaftlich ausgerichteten an Universitäten hingezogen fühlen. Das vorgängig verlangte zwölfmonatige Fachpraktikum im angestrebten Berufsfeld erweist sich für sie als regelrechtes „Nadelöhr“: Es ist nämlich weitgehend ihrer Eigeninitiative überlassen, einen der raren Plätze dafür zu finden. Darüber hinaus sind die in Frage kommenden Betriebe seit Jahren nicht im erwünschten Mass bereit und fähig, entsprechende Angebote zu garantieren. Es fehlt eine regionale Vermittlungsbörse bzw. Koordinationsstelle, und v. a. fehlt es an geeigneten Praktikumsplätzen in Firmen bzw. Lehrwerkstätten.

Dabei liegt es durchaus im Interesse der FHNW und insbes. der neuen Hochschule für Life Sciences, nicht nur genügend qualifizierte Studierende zu erhalten, sondern auch eine erstrebenswerte Durchmischung ihrer Klassen hinsichtlich der Vorbildung mit Berufs- und Gymnasialmatur zu erreichen.

Daher bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Massnahmen der FH-Zugang für Absolvent/innen von Gymnasien und Fachmaturitätsschulen erleichtert werden könnte
- wie insbes. mehr geeignete Fachpraktika angeboten werden könnten
- wie solche Bestrebungen von den Nordwestschweizer FH-Partnerkantonen und dem BBT unterstützt werden könnten.

Maria Berger-Coenen, Oswald Inglin, Daniel Stolz, Claude François Beranek, Michael Wüthrich, Esther Weber Lehner, Hermann Amstad, Richard Widmer, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher

13. Anzug betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark (vom 15. März 2006)

06.5053.01

Der Grosse Rat hat in der Januar-Sitzung 2006 dem öffentlichen Grünpark an der Falkensteinerstrasse zugestimmt. Im entsprechenden Ratschlag ist eine kurze Begegnungszone von der Dornacherstrasse bis zur Arlesheimerstrasse vorgesehen. In der Arlesheimerstrasse und im oberen Teil der Falkensteinerstrasse wohnen erfreulicherweise wieder viele junge Familien mit Kindern. In der Debatte im Grossen Rat wurde zum Ausdruck gebracht, dass ein sicherer Zugang aus den umliegenden Strassen für die Kinder und Jugendlichen notwendig ist. An der Arlesheimerstrasse befindet sich ein Kindergarten und ein neuer wird eröffnet. Wegen der vielen Kinder, den beiden Kindergärten und dem Zugang zum Park drängt es sich auf, die Begegnungszone um ein kurzes Stück bis zur Gundeldingerstrasse zu verlängern. Die Wirkung der Begegnungszone würde ansonsten erheblich eingeschränkt. Weiter wäre es sinnvoll, die Strasse von der Dornacherstrasse bis zum Eingang des bestehenden Altersheims für den Gegenverkehr zu öffnen (analog Gegenverkehr bis zum Eingang der Tiefgarage der Wohnüberbauung in der Gilgenbergstrasse), um den Zubringerverkehr zum Altersheim besser zu regeln.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob mit der Umsetzung des Falkensteinerparks auch die Begegnungszone Falkensteinerstrasse von der Arlesheimerstrasse bis zur Gundeldingerstrasse erweitert werden kann und ob die Strasse von der Dornacherstrasse bis zum Eingang des Altersheims für den Gegenverkehr geöffnet werden kann.

Sibylle Benz Hübner, Christine Heuss, Markus Benz, Stephan Maurer, Gabi Mächler, Christine Keller, Paul Roniger, Ernst Jost, Lukas Engelberger, Lukas Labhardt, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Jörg Vitelli, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Gassmann

14. Anzug betreffend schweizerdeutschem Sprachgebrauch auf Basler Schulhöfen (vom 15. März 2006)

06.5058.01

Spracherwerb findet nicht alleine im Unterricht statt. Wie die Erfahrung mit Sprachaufenthalten zeigt, verspricht die Ausübung einer zu erlernenden Sprache in Alltagssituationen den grössten Lernerfolg. Dies gilt auch für die Deutsche Sprache und es zeigt sich, dass Migrantenkinder, welche aufgrund eines mehrsprachigen Freundeskreises oder anderer Umstände gezwungen sind, öfters Hochdeutsch oder Mundart zu sprechen, wesentlich bessere Sprachkompetenzen entwickeln. Doch gerade an Basler Schulen, mit teilweise sehr hohem Ausländeranteil aus den selben Sprachregionen, findet der Gebrauch der Deutschen Sprache ausserhalb des Unterrichts nur in sehr geringem Ausmass statt. Dies kann nebst verringertem Lernerfolg auch zu sozialen Problemen, wie etwa zur Ausgrenzung sprachlicher Minderheiten, führen.

In Berlin, wo ähnliche demographische Verhältnisse herrschen, wurde deshalb vor gut einem Jahr die Idee aufgegriffen, den deutschen Sprachgebrauch in der Schulordnung und so im Alltag der Schülerinnen und Schüler zu verankern. Eine Massnahme, welche auch von Prof. Dr. Maria Böhmer, Beauftragte der Deutschen Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, ausdrücklich begrüsst wird, da gute Deutschkenntnisse nicht nur eine Grundvoraussetzung für die Verständigung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlicher Familiensprache untereinander seien, sondern auch eine bessere Bildung sicher stellten.

In Berlin ist die Akzeptanz dieser Massnahme innerhalb der Eltern- wie auch der Schülerschaft angesichts des klaren praktischen Nutzens sehr gross. Einem Artikel der Berliner Morgenpost zufolge habe die Herbert-Hoover-Realschule in Wedding, welche den deutschen Sprachgebrauch in der Hausordnung verankerte, gar 20% mehr Anmeldungen als im Vorjahr verzeichnet, da sich herumgesprochen habe, dass die Schule grossen Wert auf den deutschen Spracherwerb lege.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, in Rücksprache mit den betroffenen Elternvertretenden zu prüfen und zu berichten, ob sich an Basler Schulen mit hohem Integrationsbedarf der schweizerdeutsche Sprachgebrauch auf dem Schulgelände sowie an Schulveranstaltungen in der Schulordnung verankern liesse.

Tommy Frey, Michel Remo Lussana, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Andreas Ungricht, Hans Egli, Kurt Bachmann, Joël Thüning, Bernhard Madörin, Angelika Zanolari, Eduard Rutschmann, Hans Rudolf Brodbeck, Lukas Engelberger, Hans Rudolf Lüthi, Sebastian Frehner

15. Anzug betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen

06.5064.01

In den dichtbesiedelten Quartieren sind viele Hinterhöfe übernutzt. Bis in die Mitte der Siebziger Jahre war eine 100%-ige Bebauung möglich. Seither müssen 50% freigehalten werden. In einigen Gevierten ist auch dies noch zu wenig. Eine Auskernung der Hinterhöfe scheiterte vor allem daran, dass die Haus-/Grundbesitzer keinen Anreiz sahen die Gebäude abzureissen und Grünflächen zu schaffen, weil sie nebst den Kosten für den Abbruch auch noch die wegfallende Rendite in Kauf nehmen müssen. Im Mehrwertabgabefonds (MWA) liegen derzeit 21.4 Mio Franken (Stand September 2005). Es sind also genügend Reserven vorhanden um Projekte für die Begrünung und naturnahe Gestaltung von Hinterhöfen zu realisieren. Damit solche Projekte auch Chancen haben braucht es finanzielle Anreize in Form von Investitionsbeiträgen (siehe Stromsparmögensfonds). Auch das Aufzeigen von Umsiedlungsmöglichkeiten für in den Hinterhöfen ansässiger Betriebe ist wichtig. Mit der Gewerbezone in der Erlentmatte böte sich die Chance „Hinterhof-Betrieben“ eine konkrete Umzugsmöglichkeit anzubieten und eine Perspektive für deren Fortbestand zu schaffen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob ein Programm zur Schaffung von mehr Grünflächen in übernutzten Hinterhöfen geschaffen werden kann.
- ob mit Förderbeiträgen an die Grundeigentümer Anreize geschaffen werden können, damit die Umsetzung von Projekten eine Chance hat.
- ob vorerst in den drei Quartieren Gundeli, St. Johann und Kleinbasel Pilotprojekte realisiert werden können, die den Haus-/Grundeigentümern die positiven Auswirkungen aufzeigen.

Ruth Widmer, Jörg Vitelli, Doris Gysin, Francisca Schiess, Sibylle Benz Hübner, Michael Martig, Bruno Suter, Daniel Wunderlin, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Hans Baumgarnter, Hermann Amstad, Roland Engeler-Ohnemus, Irène Fischer-Burri, Ernst Jost, Mustafa Atici, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Brigitte Hollinger, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Martin Lüchinger, Sibylle Schürch, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Andrea Bollinger, Noëmi Sibold, Anita Heer, Beat Jans, Roland Stark, Fabienne Vulliamoz, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Brigitte Strondl, Gisela Traub, Karin Haerberli Leugger, Lukas Labhardt, Michael Wüthrich, Brigitta Gerber, Margrith von Felten, Anita Lachenmeier-Thüning

16. Anzug betreffend Ko-operationsbericht BS/BL

06.5075.01

Es gibt mittlerweile eine ganze Anzahl Ko-operationen, bzw. zusammengelegte Ämter, Institutionen und Funktionen, die die Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft mit Erfolg gemeinsam betreiben. z.B. Gemeinsame Motorfahrzeug-kontrollstelle, Lufthygieneamt, UKBB.

Andere sind dem Vernehmen nach, „auf gutem Wege“, wie z.B. das gemeinsame Amt für Umwelt und Energie. Oder die Idee ist als Anzug bereits lanciert. z.B. Zusammenlegung der beiden Kantonalen Labors.

Schliesslich gibt es eine Reihe von Zusammenlegungen, bzw. Ko-operationen, die als Idee da und dort auftauchen. Z.B. Verkehrsbetriebe. Wozu brauchen wir grüne und gelbe Trämli auf wenigen Quadratkilometern, mit zwei Verwaltungen? Das gleiche gilt für die Rheinhäfen. Wie steht es mit der Spitalplanung, dem Bildungswesen, dem Gefängniswesen, ev. einem gemeinsamen Tiefbau-Amt, einer gemeinsamen Schulmaterialverwaltung und Lehrerfortbildungsstelle, um nur einige weitere Beispiele zu nennen. Was fehlt ist ein systematischer Überblick, eine Gesamtschau, die dann auch ein systematischeres Vorgehen erlauben würde, an Stelle von einzelnen, eher zufällig zu Stande gekommenen Vorstössen.

Wir fragen deshalb die Regierung höflich an, die folgenden Fragen zu prüfen und zu berichten, und zwar wie folgt:

1. Ist die Regierung bereit, zusammen mit der Regierung des Partnerkantons zu prüfen, welche Ämter und Funktionen, die heute als Doppelspurigkeiten von beiden Kantonen betrieben werden, zusammengeführt und in Zukunft gemeinsam betrieben werden könnten? Bitte um möglichst komplette Auflistung.
2. Ist die Regierung bereit, zu berichten wie weit die bereits in Angriff genommenen Fusionen gediehen sind, und bis wann diese vollzogen sein werden? Bitte Zeitplan angeben. (z.B. Gemeinsames Amt für Umwelt und Energie, Zusammenlegung der Kantonalen Labors.)

3. Ist die Regierung bereit zu berichten, wie die Dinge stehen, mit Projekten, die zwar immer wieder erwähnt werden, oder gar in der Luft liegen, wie gemeinsame Rheinhäfen, gemeinsame Verkehrsbetriebe etc. (siehe auch oben) aber dann scheinbar wieder ins Stocken geraten oder fallen gelassen werden. Ob bereits konkrete Verhandlungen stattgefunden haben, wenn ja mit welchen Resultaten? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche sog. „Fusionsgewinne“ sind für die beiden Kantone in jedem einzelnen Fall zu erwarten? (Schätzungen genügen vorerst).
5. Welche Ämter und Institutionen werden bereits erfolgreich gemeinsam geführt?
6. Wie gross sind die jeweiligen Anteile der beiden Kantone an den Gesamtkosten der Institutionen, die bereits teilweise als „gemeinsame Institutionen“ aufgeführt werden, wie z.B. Theater und Universität? (Bitte Beträge und Prozentsätze aufführen.)
7. Ist die Regierung bereit, diese mannigfaltigen Informationen zu bündeln, und in wiederkehrenden Abständen (Jährlich oder alle zwei Jahre,) dem Grossen Rat in der Form eines „Ko-operationsberichtes BS/BL“ (etwa analog zum „Wirtschaftsbericht“) zu unterbreiten? Auf diese Weise käme ein Überblick und eine Gesamtschau zu Stande, die entsprechend auch eine griffige Strategie erlauben würde, mit Hilfe eines Instrumentes, welches bis heute fehlt.

Hansjörg Wirz, Hans Rudolf Lüthi, Christoph Zuber, Felix W. Eymann, Stephan Maurer,
Markus Benz

17. Anzug betreffend Übersicht der einkommensabhängigen Sozialleistungen und Steuerabzüge

06.5076.01

In einer Zeit, da die Sozialkosten ungebremst wachsen und die Anzahl der Sozialleistungsempfänger beständig steigt, verlangt die Öffentlichkeit klare und übersichtliche Zahlen. Wohl findet man im Staatsbudget und in den diversen Berichten der sozialen Institutionen entsprechende Zahlen, aber es ist nicht leicht oder sogar unmöglich, sich eine objektive Übersicht zu verschaffen und Zusammenhänge zu erkennen.

Dass solche Zusammenhänge zu kontraproduktiven Folgen führen können, beweist zum Beispiel das Phänomen der „Armutsfalle“. Von „Armutsfalle“ spricht man, wenn Unterstützungsansprüche und/oder Steuerabzüge bei einem Mehrverdienst über gesetzlich definierte Einkommensgrenzen/ Schwellenwerte hinaus dermassen gekürzt werden, dass das verfügbare Einkommen mit Mehrverdienst geringer ist als ohne diesen Mehrverdienst. D.h. Anstrengungen, das Einkommen aus eigener Kraft zu verbessern, werden in Einzelfällen bestraft. Dies hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bereits 2003 aufgedeckt.

Es ist Aufgabe der Politik, solche demotivierenden Mechanismen zu erkennen, zu verstehen und dann zu beseitigen. Auch sollen Sozialleistungen, deren administrativer Aufwand zum ausbezahlten Volumen unverhältnismässig hoch ist, auf ihre Rechtfertigung hin überprüft werden. Da die Sozialleistungen und Steuerabzüge jedoch durch vier Departemente der kantonalen Verwaltung umgesetzt werden, haben Grossratsmitglieder nur einen sehr beschränkten Durchblick in diesem „Dschungel“.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat getrennt und im Detail über die Sozialleistungen (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung, Alimentenbevorschussung, Ausbildungsbeiträge, Beihilfe, Arbeitslosenhilfe, Jugendhilfe, Heimfinanzierung, Mietzinsverbilligung usw.) und einkommensabhängigen Steuerabzüge (z.B. Zuschlag zum Kinderabzug) wie folgt zu berichten:

- Frühere, aktuelle und in die Zukunft prognostizierte Anzahl der Bezüger und Bezügerinnen
- Vordefinierte Kriterien für die Bezugsberechtigung (vor allem Einkommensgrenzen und Schwellenwerte, aber auch Zivilstand, Alter, Familiengrösse, Bedürftigkeit der Eltern usw.)
- Geldwert für den einzelnen Bezüger bzw. die einzelne Bezügerin
- Daraus entstehende Belastung (aufgetrennt nach ausbezahltem Volumen und Administration) für die Staatskasse
- Gesetzliche Grundlagen und inwieweit deren Änderungen in der Kompetenz des Grossen Rates liegen.

Zudem wird der Regierungsrat gebeten,

- das Zusammenspiel aller dieser Leistungen und ihrer Schwellenwerte zu kommentieren,
- auszuführen, ob er dieses Geflecht für die Bezugsberechtigten und die Staatskasse als sinnvoll erachtet sowie
- Vereinfachungs- und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Rolf Stürm, Baschi Dürr, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Christian Egeler,
Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christine Heuss, Markus G. Ritter, Helmut Hersberger,
Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass,
Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann

18. Anzug betreffend Neues Integrationsmodell „Supported Employment“

06.5078.01

Zwischen den Jahren 1993 und 2002 ist die Zahl derjenigen Menschen, die eine IV-Rente beziehen, um 59% angestiegen. Dies gilt nicht nur für die Schweiz, sondern in verstärktem Mass für den Kanton Basel-Stadt. Ein grosser Teil der Neurentner fällt in die Kategorie psychisch Erkrankter. Die 5. Revision des IV-Gesetzes steht unter dem Zeichen, dass ehemals kranke Menschen vermehrt wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden sollen. Gerade aber bei den psychisch Erkrankten fällt dies besonders schwer.

In angelsächsischen Ländern macht man seit den frühen 80er Jahren mit dem Modell „Supported Employment“ (Begleitung am Arbeitsplatz) gute Erfahrungen. Auch kontinentaleuropäische Länder wie Deutschland, Finnland und Österreich haben solche Modelle schon auf Gesetzesstufe eingeführt. In der Schweiz aber bestehen erst einige wenige Pilotprojekte - dies weil in der Schweiz bisher bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess nach einem rehabilitativen Konzept vorgegangen wird. Dies bedeutet, dass die Betroffenen zuerst in einem geschützten Rahmen umgeschult und ausgebildet werden. Dann erst beginnt die Stellensuche. Trotzdem gelingt der Wiedereinstieg vielen nicht.

„Supported Employment“ geht genau den umgekehrten Weg. Dort gilt das Motto: „First place, then train“, also zuerst einen Job und dann ausbilden. Denn es ist wichtig, dass nach einer Krankheitsphase nicht zuviel Zeit mit Wiedereingliederung verloren geht, sondern möglichst schnell der Sprung in die „normale“ Wirtschaft gelingt, dies allerdings mit Hilfe eines Coachs. Dieser unterstützt nicht nur den direkt Betroffenen sondern hilft auch den betroffenen Arbeitgebern und den Arbeitskollegen und -kolleginnen. Diese Modelle „Supported Employment“ wurde etwa von den Soziologen A. Debrunner und Th. Rüst untersucht. Das Fazit war positiv.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Kanton Basel-Stadt bereit ist, ein Pilotprojekt „Supported Employment“ zu lancieren oder in Auftrag zu geben.

Daniel Stolz, Baschi Dürr, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Rolf Stürm, Urs Schweizer, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann

19. Anzug betreffend Systemwechsel im Sozialstaat - Direkthilfe statt Umverteilen

06.5079.01

Die Sozialhilfe gehört im Kanton Basel-Stadt zu den grössten und am schnellsten wachsenden Ausgaben. Deren Kosten steigen gemäss Budget netto von 109,2 (2005) um 30 Prozent auf 142,5 Millionen Franken (2006). Dieser Trend muss vor der generellen Entwicklung des Sozialstaats unter Einschluss der schweizerischen Sozialversicherungen betrachtet werden.

Über die letzten rund 150 Jahre hat sich die öffentliche Hand vom Fürsorgestaat über den Sozialstaat hin zum Wohlfahrtsstaat entwickelt. Um eine umfassende Existenzsicherung politisch breit abzustützen und damit finanzieren zu können, musste der breite Mittelstand miteingebunden werden. Besonders nach dem Zweiten Weltkrieg wurden deshalb in der Schweiz genauso wie im restlichen Westeuropa zahlreiche sogenannte Sozialversicherungen geschaffen. An Stelle der ausgewiesenen Notlage rückte mehr und mehr der Zustand einer potentiellen Notlage - beispielsweise Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit und Mutterschaft -, an Stelle von Hilfe ausschliesslich aus Steuer- oder anderen Wohlfahrtsgeldern traten sogenannte Versicherungsleistungen. In jüngster Zeit aber wurden die Probleme und die kritische langfristige Stabilität dieses Systems immer offensichtlicher. Die strukturelle Verlangsamung des Wirtschaftswachstums der letzten fünfzehn Jahre sowie die demografische Entwicklung zeigten die Grenzen der Finanzierbarkeit der Sozialversicherungen auf, was wiederum dazu führte, dass die Fallzahlen bei der Fürsorge deutlich zunahmen.

Aus diesen wirtschaftlichen und demografischen, aber auch systembedingten Gründen wird die direkte Sozialhilfe gegenüber den Sozialversicherungen weiter an Bedeutung zunehmen. Ein Ausbau beider Teile des Sozialstaats ist aus wirtschaftlichen und politischen Gründen weder möglich noch wünschenswert. Mittelfristig braucht es deshalb einen Systemwechsel - weg vom Umverteilen hin zur Direkthilfe. Dies bedingt ein Umdenken sowohl auf Bundes- als auch Kantonsebene.

Die zunehmende Bedeutung der direkten Sozialhilfe gegenüber den Sozialversicherungen darf indes nicht dazu führen, dass die öffentliche Unterstützung wieder zum „Gnadenakt“ des Fürsorgestaats aus vergangenen Zeiten wird. Hierfür muss die Akzeptanz der Existenzsicherung sowohl bei den Empfängern als auch den Steuerzahlern erhöht werden. Beide Seiten müssen besser gestellt werden und einfach nachvollziehen können, wann jemand zum Geber und wann zum Nehmer wird.

Dies wird dadurch erreicht, dass ein neues Steuersystem die Belastung der Steuerzahler reduziert und gegenüber den heutigen Regelungen einfacher ausgestaltet ist. Zudem sollen die Sozialhilfeempfänger in das selbe System eingebunden werden, indem anstelle von komplizierten Kombinationen aus direkter Sozialhilfe, Renten und anderen Zuschüsse gleichsam eine einfache „Negativsteuer“ tritt: Wer ein gewisses Einkommen unterschreitet, erhält „Steuern“, statt solche bezahlen zu müssen. Eine solche Neustrukturierung des schweizerischen Sozialwesens führt zwar insgesamt zu weniger Unterstützungsleistungen, was gleichzeitig aber durch eine deutlich tiefere Belastung der Bevölkerung durch den Staat überkompensiert wird - nicht zuletzt durch sinkende Administrationskosten bei der

Steuerverwaltung und im Sozialwesen. Schliesslich wird mit diesem Systemwechsel auch sichergestellt, dass sich Arbeit immer lohnt und die sogenannte Armutsfalle, die Arbeitswillige finanziell bestraft, ausgehoben wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er diese Einschätzungen teilt und was der entsprechende Handlungsspielraum des Kantons ist bzw. inwiefern entsprechende Reformansätze seitens Basel-Stadt auf Bundesebene eingebracht werden können.

Baschi Dürr, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Daniel Stolz, Rolf Stürm,
Urs Schweizer, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti, Roland Vöggtli,
Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann

20. Anzug betreffend Karenzfrist im Sozialwesen

06.5080.01

Wie andere Städte auch, gilt Basel für Sozialhilfeempfänger als attraktiv. Im Gegensatz zu kleineren Gemeinden gestaltet sich das Sozialwesen in grösseren Kommunen systembedingt anonymer. Dies macht Basel-Stadt zu einem Anziehungspunkt für Personen, die in ihrer Herkunftsgemeinde oder in ihrem Herkunftsland keine Sozialhilfe beantragen wollen oder können. Es kann indes nicht angehen, dass Personen mit oder ohne Schweizer Pass allein deswegen nach Basel kommen und, was immer wieder vorkommt, einzelne Gemeinden mit zweifelhaften Methoden ihre Sozialhilfefälle in die Städte abschieben. Insgesamt ist die Sozialhilfequote unter den Neuzuzüglern (höchstens sechs Monate im Kanton ansässig) rund drei Mal höher als bei der Gesamtbevölkerung.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- was die genauen Hintergründe des überproportionalen Anteils der Neuzuzüger in der Sozialhilfe sind,
- welche Regelungen heute im Bereich der Sozialhilfe der Neuzuzüger mit dem Herkunftsland bzw. dem Herkunftskanton oder der Herkunftsgemeinde gelten,
- welche Massnahmen ergriffen werden, damit Personen sich nicht missbräuchlich mit dem einzigen Ziel im Kanton niederlassen, hier statt anderswo Sozialhilfe zu beziehen,
- ob eine eigentliche Karenzfrist in der Sozialhilfe eingeführt werden kann - ähnlich der Regelung bei der Arbeitslosenversicherung, bei der vor einem Bezug von Arbeitslosengeldern eine bestimmte Zeit entsprechende Beiträge entrichtet werden müssen -, und
- ob sich der Regierungsrat zusammen mit anderen Städten und/oder anderen urbanen Kantonen auf Bundesebene dafür einsetzen könnte, dass die Herkunftsgemeinden, -kantone und -länder von neu zugezogenen Sozialhilfeempfängern verstärkt miteingebunden werden.

Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler, Daniel Stolz, Rolf Stürm,
Urs Schweizer, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti,
Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass, Hans Rudolf Brodbeck,
Emmanuel Ullmann

21. Anzug betreffend verstärktem Einsatz der Rückkehrhilfe für ausländische Sozialhilfebezüger/innen

06.5081.01

Gemäss Jahresbericht 2004 der Sozialhilfe der Stadt Basel waren im Jahr 2004 rund die Hälfte der Sozialhilfebezüger/innen Ausländer. Die Gründe für diesen hohen Ausländeranteil liegen unter anderem bei der tiefen beruflichen Qualifikation, dem ungenügenden Ausbildungsstand und den mangelnden Sprachkenntnissen. Viele dieser Personen sind zudem kaum in unsere Gesellschaftsstruktur integriert. Auch wenn viele den Anschluss schaffen, hat doch ein nicht unwesentlicher Teil dieser Bevölkerungsgruppe aus biographischen Gründen kaum Aussichten, aus der Fürsorgeabhängigkeit ausbrechen zu können.

In ihren Ursprungsländern hätten diese Menschen aber weniger kulturell bedingte Defizite auszuweisen, somit mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt und könnten so ihr Leben ohne Unterstützung selbständig gestalten. Die Sozialhilfe verfügt über das Instrument der Rückkehrhilfe. Damit wird Ausländern geholfen, die in der Schweiz kaum Aussichten haben, jemals ohne Sozialhilfebeiträge leben zu können. Die Rückkehrhilfe leistet für diese Personen bei Rückkehr in ihre Ursprungsländer eine Starthilfe und bietet Perspektiven für ein Leben ohne Fürsorgeabhängigkeit. Diese sinnvolle Unterstützungsmöglichkeit wird aber nur sehr spärlich eingesetzt (2004: 6; 2005: 12 Ausreisen mit Rückkehrhilfe).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Rückkehrhilfe verstärkt eingesetzt werden kann, damit einerseits den betroffenen Personen Perspektiven der selbständigen Lebensgestaltung geboten werden können und andererseits eine nachhaltige Entlastung der Ausgaben der Sozialhilfe erzielt wird.

Urs Schweizer, Baschi Dürr, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Daniel Stolz,
Rolf Stürm, Christine Heuss, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann, Helmut Hersberger,
Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass

22. Anzug betreffend Infrastruktur des Grossen Rates

06.5082.01

Der Sitzungssaal des Grossen Rates wurde in seiner heutigen Gestaltung vor über 100 Jahren auf die damaligen Bedürfnisse des Parlamentes ausgerichtet. In der Zwischenzeit wurde die Infrastruktur im Grossratssaal in mehreren Schritten neuen Erfordernissen angepasst. Diese Anpassungen erfolgten auch im Hinblick auf Anlässe aller Art, die wenig oder nichts mit dem Parlamentsbetrieb zu tun haben. Veranstalter solcher Anlässe sind in der Regel die Staatskanzlei oder die Departemente, gelegentlich aber auch Dritte (Verbände, Kirchen, Hochschulen, Private). Die primäre Nutzung des Grossratssaals durch den Grossen Rat macht nur etwa einen Drittel der gesamten Nutzung aus.

Die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt sieht ab 2009 ein erheblich verkleinertes Kantonsparlament vor. Diese Verkleinerung böte die Gelegenheit, die im Vergleich mit anderen Kantonen sehr zurückhaltend ausgestaltete Infrastruktur des Parlamentes zu überdenken und zeitgemäss anzupassen. Neben einer Abstimmungsanlage wären zum Beispiel auch Anschlüsse für die elektronische Kommunikation der Ratsmitglieder oder in den Tischflächen eingebaute Anzeigemodule für die dem Grossen Rat zugänglichen Dokumente denkbar.

Eine Abstimmungsanlage mit Stimmabgabe am Sitzplatz würde allerdings bedingen, dass der Zugang zu den Sitzplätzen durch eine neue Anordnung der Saalmöblierung stark vereinfacht wird. Um die Umstellung auf das verkleinerte Parlament rechtzeitig planen zu können, bitten wir den Regierungsrat,

- a) die notwendigen Abklärungen zu treffen und dem Grossen Rat ein Projekt für die Anpassungen der Parlamentsinfrastruktur vorzulegen,
- b) das Büro des Grossen Rates in zweckmässiger Form in die Projektorganisation zu integrieren,
- c) umgehend abzuklären, welches kantonale Organ verbindlich und abschliessend auf welcher Rechtsgrundlage über die Gestaltung und Nutzung des Grossratssaals zu entscheiden hat.

In Anbetracht der zeitlichen Nähe der Umstellung wäre eine Vorlage deutlich vor Ablauf der in § 35 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorgesehenen Frist von zwei Jahren zur Berichterstattung über überwiesene Anzüge sehr erwünscht.

Andreas Burckhardt, Brigitta Gerber, Fernand Gerspach, Bruno Mazzotti, Michel-Remo Lussana,
Roland Stark, Annemarie von Bidder

23. Anzug betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden

06.5083.01

Die Situation auf dem Basler Lehrstellenmarkt ist trotz vielfältiger Bemühungen noch immer angespannt. Es braucht weitere Massnahmen, um zusätzliche Lehrstellen zu generieren.

Eine derartige Massnahme kann die Förderung von Lehrbetriebsverbänden durch den Kanton Basel-Stadt sein. Lehrbetriebsverbände sind ein Ausbildungsmodell, bei dem sich mehrere Unternehmen mit sich ergänzenden Tätigkeiten zusammen schliessen und gemeinsam Ausbildungsplätze anbieten. Eine Leitfirma bzw. eine Leitorganisation übernimmt die Verantwortung für die Ausbildungsorganisation, schliesst den Lehrvertrag ab und vertritt den Verbund nach aussen. Lehrbetriebsverbände eignen sich besonders für Klein- und Mittelunternehmen, die über beschränkte personelle Kapazitäten verfügen oder die aufgrund ihrer Spezialisierung nur einen Teil der Ausbildung anbieten können. Dank der Zusammenarbeit im Ausbildungsverbund können auch diese Firmen Lernende ausbilden. Ausbildungsverbände sind somit ein wirkungsvolles Mittel, um dieses noch brach liegende Potenzial an zusätzlichen Lehrstellen auszuschöpfen, da der Verbund mehr Nutzen schafft, während die Kosten der Ausbildung gleich bleiben oder sogar sinken.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen der Kanton Basel-Stadt zur Unterstützung der Organisationen der Arbeitswelt ergreifen kann, damit mehr Lehrbetriebsverbände entwickelt und errichtet werden.

Derartige Massnahmen könnten beispielsweise sein:

- Kantonale Zuschüsse für neu entstehende Verbände (Anschubfinanzierung etc.)
- Zur Verfügung stellen von personellen Ressourcen
- Finanzierung eines Lehrstellenförderers, der sich beim Gewerbe und in der Wirtschaft u.a. auch für die Schaffung von Lehrbetriebsverbänden einsetzt

Wünschbar ist auch, dass sich der Kanton als Arbeitgeber bemüht, eigene Lehrbetriebsverbände (auch departemensübergreifend) zu bilden und Modelle der Zusammenarbeit mit Privaten zu entwickeln.

Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Peter Malama, Fernand Gerspach, Markus Benz,
Rolf Häring, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Wüthrich, Doris Gysin, Oswald Inglin,
Margrith von Felten, Urs Joerg, Roland Vögtli, Sibel Arslan, Thomas Baerlocher

24. Anzug betreffend Schaffung von sog. Pocketparks

06.5086.01

Die Grün- und Freiflächen sind unterschiedlich über das ganze Stadtgebiet verteilt. Das Gundeli sowie namentlich die Quartiere in Basel Nord sind mit Grün- und Freiflächen unterdurchschnittlich ausgestattet.

Durch Umwandlung von Friedhöfen (z.B. Kannenfeldpark, Horburgpark) konnten vor Jahrzehnten in einzelnen Wohnquartieren grössere Parkanlagen geschaffen werden. Ähnlich grosse Flächen, die sich für eine Umwandlung in Grün- und Freiflächen anbieten, stehen heute auf dem dicht bebauten Stadtgebiet kaum mehr zur Verfügung.

Trotzdem gilt es die Wohn- und Lebensqualität in den mit Grün- und Freiflächen unterdotierten Quartieren aufzuwerten und die Standortattraktivität dieser Stadtteile zu stärken.

Für die Personen, deren Bewegungsraum eingeschränkt ist (z.B. kleinere Kinder, ältere Mitmenschen) ist es von grosser Bedeutung unmittelbar in ihrem Wohnumfeld eine Grün- und Freifläche zur Verfügung zu haben. Oft reichen für einen kurzen Aufenthalt im Freien schon ein Minispielplatz mit Sandkasten oder eine kleine Anlage mit Baum und Bank gleich um die Ecke (vgl. Anlage Müllheimerstrasse/Bläsiring).

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er bereit ist, insbesondere in den mit Grün- und Freiflächen unterdotierten Quartieren wo nötig geeignete Grundstücke aus dem Mehrwertabgabefonds zu erwerben und mit Geldern dieses Fonds sog. Pocketparks zu schaffen.

Roland Engeler-Ohnemus, Irène Fischer-Burri, Hasan Kanber, Esther Weber Lehner, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Ruth Widmer, Gabi Mächler, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Brigitte Hollinger, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Martin Lüchinger, Peter Howald, Noëmi Sibold, Fabienne Vulliamoz, Claudia Buess, Sibylle Benz Hübner, Mustafa Atici, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Beat Jans, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Ernst Jost, Jörg Vitelli, Michael Martig, Anita Lachenmeier-Thüring, Margrith von Felten, Sibel Arslan, Karin Haerberli Leugger, Rolf Häring, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Urs Joerg, Christoph Zuber

25. Anzug betreffend Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt

06.5101.01

Die Sparübungen bei den Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt bilden seit jeher Diskussionspotenzial in allen Bevölkerungsteilen und bei keinem anderen Thema gehen die Meinungen derart weit auseinander.

Aus Sicht des Anzugsstellers und der Mitunterzeichnenden gibt es aber bei den administrativen Tätigkeiten für Staatsangestellte innerhalb der Verwaltung durchaus Bereiche in welchen sinnvoll gespart werden kann, ohne dass dabei grössere Abstriche die Folgen für die Angestellten wären.

Gerade bei den monatlichen postalischen Versänden der Lohnabrechnung könnte innerhalb der Verwaltung einiges an Porto und administrativem Aufwand eingespart werden und diese Dokumente den Angestellten auf einfacherem und unkomplizierterem Weg zugestellt werden. Auch das vierteljährlich erscheinende Personalmagazin „pibs“ und das jährlich erscheinende Kursbuch für das Staatspersonal des ZPD müsste den knapp 19'000 Angestellten nicht zwingend postalisch zugestellt werden. Hier könnten neben Porto zudem auch Druckkosten gespart werden, würde man diese Magazine/Broschüren auf anderem Wege verteilen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten

1. ob auf den monatlichen postalischen Versand der Lohnabrechnung verzichtet und die Zustellung auf anderem Wege gewährleistet werden kann? (Beispielsweise durch Zustellung an die einzelnen Dienststellen und eine anschliessende interne Verteilung und/oder durch verschlüsselten Versand per E-Mail)
2. ob auf den postalischen Versand des „pibs“ verzichtet werden kann und dieses stattdessen nur noch im Intranet der Kantonalen Verwaltung zum Download aufgeschaltet wird?
3. ob der jährliche postalische Versand des „Kursbuches für das Staatspersonal“ eingestellt werden kann und das Angebot neben der bisherigen Aufschaltung im Intranet nur noch in kleinerer Stückzahl den einzelnen Dienststellen ausgehändigt werden kann?
4. ob weitere bisher auf dem postalischen Weg an die Staatsangestellten zugestellte Dokumente und Drucksachen auf andere Art und Weise zur Verfügung gestellt werden können?
5. wie hoch die dadurch allfällig entstehenden Einsparungen sind.

Joël Thüring, Daniel Stolz, Conradin Cramer, Emmanuel Ullmann, Peter Zinkernagel, Christian Egeler, Tommy Frey, Hans Egli, Sebastian Frehner, Oskar Herzig, Michel-Remo Lussana, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Roland Vögtli, Eduard Rutschmann

Kleine Anfragen

(eingegangen in der Sitzung vom 8. März 2006)

- a) Helmut Hersberger betreffend Naturschutzinventar (06.5049.01);
- b) Esther Weber Lehner betreffend Verlängerung des Radstreifens vor dem UBS-Ausbildungszentrum (06.5085.01);
- c) Beatrice Alder Finzen betreffend Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung der Krankenkasse (06.5084.01);
- d) Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Lichtsignalanlage Holbeinplatz (06.5087.01).

Interpellationen

Interpellation Nr. 2 (Februar 2006)

06.5015.01

betreffend Zusammenarbeit mit dem Eidg. Grenzwachtkorps

Auf Grund der Interpellationsbeantwortung Nr. 90 von K. Bachmann, stelle ich fest, dass die Zusammenarbeit mit der Grenzwaache von der Regierung allgemein als gut beurteilt wird. Ich denke dies ist eine sehr wichtige Aussage in Bezug der Bekämpfung der Kriminalität und der allgemeinen Verbrechensbekämpfung. Um das Bild abzurunden, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Welche „Leistungen“ erbringt das Eidg. Grenzwachtkorps im Kantonsgebiet pro Jahr? Allenfalls Vergleich zum Vorjahr.

1. Wie viele polizeilich gesuchte Personen wurden der Kantonspolizei übergeben?
2. Wie viele Verbrecher konnten in flagranti oder unmittelbar nach einer Tat durch die Grenzwaache angehalten werden?
3. Wie viele Waffen wurden durch die Grenzwaache festgestellt bzw. beschlagnahmt?
4. Wie viele Personen mit Einbruchswerkzeug konnten angehalten werden?
5. Wie hoch beläuft sich der durch die Grenzwaache abgelieferter Bussenbetrag?
6. Zahlt der Kanton der Bundesverwaltung für den Einzug der Bussen oder anderer Verrichtungen, Beiträge?
7. Wie hoch beläuft sich der Bussenanteil des Kantons aus Strafverfahren der Zollverwaltung?
8. Sieht die Regierung Möglichkeiten, dass die Grenzwaache weitere Aufgaben, z.B. die Grenzpolizei, übernehmen würde?

Hans Rudolf Lüthi

Interpellation Nr. 3 (Februar 2006)

06.5023.01

betreffend ILS 34 auf dem EuroAirport Basel

Die Regierung von Basel-Stadt hat, in Übereinstimmung mit der Regierung von Baselland, im vergangenen September klar festgehalten, dass sie das geplante Instrumentenlandesystem für die Piste 34 des Euroairport (ILS 34) unter der Bedingung befürwortet, dass dieses System nur dann benutzt wird, wenn es aus Sicherheitsgründen dringend geboten ist. Solche Sicherheitsgründe ergeben sich beispielsweise aus zwingenden meteorologischen Gegebenheiten, insbesondere bei starkem Wind. Die Regierungen von BS und BL nannten ausdrücklich "starken Nordwind von über 10 Knoten" als hinreichenden Grund für eine Pistendrehung unter Zuhilfenahme des ILS. Die französische Luftfahrtbehörde (DGAC) hält nun in ihrer Antwort auf die schweizerischen Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren an einem mittleren Rückenwindwert von 5 Knoten als Schwelle für die Pistendrehung fest. Dies würde dem erklärten, in den Vernehmlassungen klar geäußerten Willen der Regierungen und grosser Teile der betroffenen Nordwestschweizer Bevölkerung zuwiderlaufen, die eine Nutzung von ILS 34 nur unter möglichst restriktiven Bedingungen anstreben. Die Vernehmlassungen haben gezeigt, wie gross die Vorbehalte gegen ILS 34 bei der Bevölkerung von einigen Baselbieter Gemeinden sowie insbesondere bei grossen Teilen der Bevölkerung einiger Quartiere in Grossbasel-West (z.B. Neubad) sind. Viele Leute befürchten eine erhebliche Zunahme von Starts und Landungen über diesen Gebieten und damit einhergehend einen Verlust von Lebensqualität (sowie beispielsweise eine Wertminderung ihrer Liegenschaften). Die Antwort der DGAC auf die Vernehmlassungen trägt nicht dazu bei, diese Befürchtungen zu zerstreuen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um gegenüber den französischen Behörden der in den Stellungnahmen der Kantone, Gemeinden, Organisationen und Einzelpersonen immer wieder auftretenden Schweizer Forderung nach einer möglichst restriktiven Nutzung des ILS 34 Nachdruck zu verleihen?
2. Wie gedenkt die Regierung ihrer zu einem früheren Zeitpunkt klar formulierten Forderung Nachdruck zu verleihen, dass das ILS 34 erst ab einer Windstärke von 10 Knoten zum Einsatz kommt?
3. Unterschiedliche Haltungen zwischen den Regierungen beider Basel einerseits sowie der französischen Luftfahrtbehörde bestehen hinsichtlich der Interventionsschwelle, die festlegt, ab wann Massnahmen zur Reduktion des Südlandeanteils diskutiert werden (BS/BL: 8 %; DGAC: 10 %). Wäre es nicht ökologisch sinnvoller, sich nur auf die Windstärke, und nicht auf Prozentzahlen festzulegen? (Falls die Südlandungen in Prozenten der Gesamtlandungen festgelegt werden, steigt deren Anzahl nämlich sukzessive und

automatisch, sobald, wie z.B. momentan wegen der besseren Konjunkturlage, die Flugbewegungen und somit die Gesamtlandungen zunehmen.)

4. Wie stellt sich die Regierung zu Aussagen wie derjenigen von Maire Striby, der neu im Verwaltungsrat des EAP sitzt und der sich in einem Zeitungsinterview für eine möglichst rege Nutzung von ILS 34 auch bei günstigen Witterungsbedingungen sowie "für Direktsüdstarts über Basel" ausgesprochen hat?

Andrea Bollinger

Interpellation Nr. 5 (Februar 2006)

06.5029.01

betreffend Theater Basel

Das Theater Basel ist gegenwärtig viel zitiertes Gesprächsthema. Nebst der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion und der Frage, welchen Weg die politischen Verantwortungsträger im kurzfristigen Bezug auf die Subventionsverhandlungen gehen werden, stellen sich auf der anderen Seite mittel- bis langfristig doch auch Fragen bezüglich der Strukturen im Theater Basel selbst, insbesondere über die Organisation der Direktion und des Verwaltungsrates. Interessant für die Gewinnung eines Gesamtüberblickes über die Hauptverantwortungsträger am Theater Basel ist die Frage der Zusammensetzung und der Struktur des Verwaltungsrates. Zudem stellt sich wiederholt die Kostenfrage. Was kostet das Theater Basel dem Kanton Basel-Stadt insgesamt und wie beteiligen sich die umliegenden Regionen daran? Ein Ziel muss mittelfristig ein Theater beider Basel sein, analog den Verhandlungen bei der Universität, wonach beide Halbkantone die Kosten zu gleichen Teilen tragen. Es stellt sich die Frage, ob dazu auch eine Umgestaltung des Verwaltungsrates inklusive dem VR-Präsidium gehört, eine Erneuerung der Strukturen am Theater Basel demnach auch einen Neuanfang bedeuten könnte. Ergänzend zur Finanzierung des Theater Basel durch staatliche Hand bleibt auch die Frage des Sponsorings. Es ist nicht einzusehen, warum das Theater Basel mit seinem vielseitigen und durchaus auch breitentauglichen Programm keine privaten Geldgeber gewinnen kann. Einziger Geldgeber für das Dreispartenhaus war und ist bis anhin die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB. Diese hat sich jedoch vor Kurzem auf die Finanzierung der Sparte Ballet zurückgezogen. Der neue Intendant Georges Delnon hat diesen Umstand als Gewinn und Erfolg für das Theater Basel kommuniziert. Das ist es aber nur, wenn auch ein finanzieller Gewinn aus dem neuen Vertrag resultiert.

Übergeordnetes Ziel muss für alle beteiligten Entscheidungsträger sein, dass Überleben dieser grossartigen Kulturinstitution auch langfristig zu sichern. Dazu gehört auch, das jetzige, einseitig zu Lasten der Steuerzahlenden des Kantons Basel-Stadt ausgerichtete, unsoziale und ungerechte durch ein neues, innovatives Finanzierungsmodell abzulösen. Die Akquisition von privaten Geldgebern und die adäquate finanzielle Einbindung des Kantons Basel-Landschaft sind dabei wohl unumgänglich.

Ich bitte aufgrund dieser Ausgangslage den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Verwaltungsrat des Theater Basel setzt sich aus sieben Staatsdelegierten (sechs aus BS und einer aus BL) und sechs Delegierten der Genossenschaft Theater Basel zusammen. Ist diese Zusammensetzung noch zeitgemäss, im Sinne einer effizienten und umfassenden Oberaufsicht mit entsprechend kurzen und dynamischen Entscheidungswegen?
 - 1.1 Besteht ein Anforderungsprofil für die Funktion Verwaltungsrat des Theater Basel und insbesondere für das Verwaltungsratspräsidium des Theater Basel?
 - 1.2 Wie wird sichergestellt, dass die gewählten Verwaltungsräte die für diese Funktion vorausgesetzten Eigenschaften mitbringen?
 - 1.3 Wer wählt die Staatsdelegierten des Kantons Basel-Stadt?
 - 1.4 Welchen Parteien gehören die sechs Staatsdelegierten des Kantons Basel-Stadt an?
 - 1.5 Hat die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (SVP), mit 12.0% Wähleranteil (Wahlen 2004) immerhin viertgrösste Fraktion im Grossen Rat, Anspruch auf einen Verwaltungsratssitz im VR des Theater Basel?
 - 1.6 Ist ganz Allgemein die Rechtsform der Genossenschaft für das Theater Basel noch zeitgemäss oder müssen allenfalls andere Rechtsformen geprüft werden, welche es erlauben würden, weiteres und für das langfristige Überleben nötiges Kapital von privaten Geldgebern zu generieren (z B eine Aktiengesellschaft Theater Basel)?
2. Der neue Intendant ab kommender Spielzeit, Georges Delnon, ist Schweizer und kennt die hiesigen Gegebenheiten und kulturellen Ansprüche bestens. Er ist zweifelsfrei ein Gewinn für das Theater Basel. Der Kanton muss die grosse Chance nutzen und alles in seiner Macht stehende tun, um das Sparziel von 3.5 Millionen Franken jährlich einerseits umzusetzen, andererseits aber dem neuen Intendanten jede nötige Hilfestellung zu bieten, um trotz der widrigen Rahmenbedingungen im Herbst fulminant starten zu können. Georges Delnon hat das Potential, ein bevölkerungsnahes Theater für Basel zu machen, im Gegensatz zum bisherigen Intendanten, welchem nachgesagt wird, viele weltfremde und ideell geprägte Stücke, ein internationales Theater also, gemacht zu haben. Das Ziel ist erreicht, wenn die Ära Delnon mindestens genau so lange andauert wie die Ära Schindhelm.

- 2.1 Welche Massnahmen hat die Regierung eingeleitet oder gedenkt sie einzuleiten, um dem neuen Intendanten einen optimalen Start am Theater Basel unter den gegebenen, nicht einfachen Rahmenbedingungen zu ermöglichen?
- 2.2 Welche Massnahmen wurden von Seiten der Theatergenossenschaft eingeleitet, um Georges Delnon bei seiner künftigen Tätigkeit, mit den neuen Budgetvorgaben, zu unterstützen und optimal zu begleiten?
- 2.3 Ist die Regierung auch der Meinung, dass Intendant Georges Delnon mit seinen Schweizer Wurzeln ein zweifelsfreier Gewinn für das Theater Basel und sein Programm ist?
- 2.4 Wo ortet die Regierung im Theater Basel und seinen Strukturen allenfalls weiteres Potenzial, um die verbleibende 1 Million Franken jährlich, welche gemäss Aussagen diverser Theaterfunktionäre über 2.5 Millionen Franken Kürzung nicht verkraftbar wären, einzusparen?
3. Das Theater Basel hat gemäss den aktuellen Abbonnentenzahlen mit je rund 40% gleich viele Besucher aus Basel-Stadt wie aus Baselland. Die Kostenverteilung steht diesen Zahlen diametral gegenüber. Aufgerechnet mit der Bevölkerungsdichte zahlen die städtischen Steuerzahlenden rund 17-mal mehr als die Steuerzahlenden der Landschaft. Wie steht der Regierungsrat zur Frage eines Theater beider Basel?
- 3.1 Welche Bestrebungen sind Seitens des Regierungsrates im Gange in Bezug auf Verhandlungen mit dem Kanton Baselland für eine gemeinsame Trägerschaft des Theater Basel?
- 3.2 Die Abonnementszahlen halten sich zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt etwa die Waage. Wie sieht das Verhältnis bei den Einzuleinritten aus, soweit erfassbar?
- 3.3 Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung des Kantons Basel-Stadt an das Theater Basel insgesamt, nebst den 33.5 Millionen Franken Subventionszahlung jährlich, soweit möglich materiell aufgerechnet, inklusive der unentgeltlichen Überlassung der Theatergebäude, des Schauspielhauses und deren Unterhalt und allenfalls weiteren Sondervereinbarungen und Vergünstigungen?
- 3.4 Wie viel steuern angeschlossene Gemeinden, Deutschland und Frankreich an die Betriebskosten des Theater Basel bei und in welchem Verhältnis stehen diese Beiträge zu den Besucherzahlen, im Vergleich mit dem Pro-Kopf-Anteil des Kantons Basel-Stadt an das Theater Basel (Vergleich der Pro-Kopf-Anteile)?
4. Das Theater Basel verfügt über eine mangelhafte Finanzierung von privater Seite. Einziger privater Geldgeber ist die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB. Diese hat vor kurzem den Vertrag mit dem Theater Basel geändert und finanziert statt wie bisher das Dreispartenhaus als Hauptsponsor neu nur noch die Sparte Ballet. Der künftige Intendant des Theater Basel, Georges Delnon, hat diese Vertragsänderung als Erfolg kommuniziert. Wie hoch war der finanzielle Beitrag der BLKB an das Theater Basel bisher und wie hoch ist er gemäss neuem Vertrag?
- 4.1 Wer ist verantwortlich für die Akquisition von privaten Geldgebern und Sponsoren?
- 4.2 Welche Schritte sind in dieser Richtung am Theater Basel im Gange und sind private Geldgeber oder Sponsoren von namhaften Beiträgen in absehbarer Zeit auszumachen?
- 4.3 Welche Rolle steht dem Verwaltungsrat des Theater Basel in Sachen Akquisition von privaten Geldgebern und Sponsoren an, welche dem bisherigen Intendanten Michael Schindhelm und welche dem zukünftigen Intendanten Georges Delnon?
- 4.4 Sieht der Regierungsrat bei einer Kürzung der aktuellen Subvention von 33.5 Millionen Franken um 3.5 Millionen jährlich andere Alternativen für das Theater Basel als private Geldgeber oder Sponsoring?
- 4.5 Wie beurteilt der Regierungsrat die Erfolgsaussichten des neuen Teams um Intendant Georges Delnon bei der geplanten Subventionskürzung von 3.5 Millionen Franken jährlich ohne aktives Sponsoring durch Private?
- 4.6 Wären eine moderate Anhebung der Eintrittspreise oder allenfalls gar vergünstigte Eintritte für Besucherinnen und Besucher des Theater Basel mit gesetzlichem Wohnsitz Basel-Stadt denkbar, um die absehbare Finanzierungslücke auszugleichen?
- 4.7 Wie qualifiziert der Regierungsrat die passive Verteidigungsrolle des Verwaltungsrates des Theater Basel im Bezug auf die Subventionsverhandlungen?
- 4.8 Welche aktive Rolle wünscht sich der Regierungsrat vom Verwaltungsrat des Theater Basel in der aktuellen Situation unter den gegebenen, politischen Rahmenbedingungen?

Michel-Remo Lussana

Interpellation Nr. 11 (März 2006)

06.5057.01

betreffend Datensammlung und Kennzeichnung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an der WEF-Demo in Basel

Im Umfeld der Demonstration vom 28.1.2006 wurden diverse Personenkontrollen durchgeführt. Die Bahnhöfe wurden von der Polizei bei der An- und Abreise der Demonstrantinnen so umstellt bzw. überwacht, dass es kaum

möglich war, die Bahnhöfe zu verlassen, ohne an den Beamtinnen der Polizei vorbeizugehen. Es wurden zahlreiche Personen an diesem Tag von der Polizei kontrolliert. Bei diesen Kontrollen wurden die Personalien notiert sowie z.T. Polaroidbilder angefertigt. Zudem ist aufgefallen, dass zahlreiche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Zivil unterwegs waren. Diese Personen waren nicht mit Name oder Nummer angeschrieben.

1. Wie konnte sichergestellt werden, dass die Personen nicht willkürlich, sondern wegen drohender krimineller Handlungen kontrolliert wurden?
2. Bei wie vielen Personen hat sich der Tatverdacht erhärtet bzw. konnte eine Straftat nachgewiesen werden?
3. Wie rechtfertigen Sie das präventive Sammeln von Daten?
4. Warum wurden die Daten der kontrollierten Personen aufgenommen und wo befinden sich diese Daten zurzeit?
5. Welche Abklärungen werden mit diesen Daten vorgenommen und was geschieht danach damit?
6. Wurden die betroffenen Personen informiert, was mit ihren Daten passiert?
7. Wie kann verhindert werden, dass die BürgerInnen durch die Polizeikontrollen eingeschüchtert werden und dadurch abgehalten werden, ihre demokratischen Rechte auszuüben?
8. Ist die Regierung der Meinung, dass durch das präventive Sammeln von Daten das Vertrauen in die Behörden verstärkt wird?
9. Warum waren an diesem Tag zahlreiche BeamtInnen der Polizei in Zivil unterwegs?
10. Warum waren die BeamtInnen im Ordnungsdienst nicht (wie im Dienstreglement vorgeschrieben) mit Namen oder Nummer sichtbar gekennzeichnet?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 12 (März 2006)

06.5065.01

betreffend Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit

In den letzten Jahren wurde leider das Thema Jugendarbeitslosigkeit auch bei uns aktuell. Vor allem Schulabgängern mit schwachen schulischen Leistungen fällt der Übertritt in die Arbeitswelt schwer.

Laut Angaben des Erziehungsdepartements ist das Risiko der Arbeitslosigkeit für Jugendliche gewachsen. Während vor 5 Jahren noch 20% der Schulabgänger nach 9 Schuljahren eine Lehre fanden, sind es heute noch 13%. Sie weichen aus auf die Angebote eines 10. Schuljahres oder suchen Gelegenheitsjobs. Leider steigt eine wachsende Anzahl Jugendlicher gar nicht mehr in den Arbeitsprozess ein – mit verheerenden Folgen. Schon nach wenigen Monaten der Arbeitslosigkeit sinkt das Selbstwertgefühl der jungen Menschen und sie verlieren zusätzlich einen geregelten Arbeitsrhythmus. Eine Wiedereingliederung wird erschwert. Da sie nie gearbeitet haben, werden sie auch nicht durch die Arbeitslosenversicherung gefördert und aktiv dem Arbeitsprozess zugeführt. Viel zu früh landen sie bei der Sozialhilfe. Die Folgekosten für den Staat sind enorm, wenn man bedenkt, wie viele Jahre lang eine Rente bezahlt werden muss. Auch bei einer verbesserten Wirtschaftslage wird es schwierig sein, diese Frühaussteiger wieder einzugliedern.

Deshalb sind Massnahmen wie Motivationssemester, welche von der Jobfactory und andern Organisationen angeboten werden, für Jugendliche eine sehr gute Investition in die Zukunft. Hier werden sie an geregelte Arbeitszeiten gewöhnt, ihre schulischen Defizite werden aufgearbeitet und sie erhalten Hilfe für das Suchen einer Lehrstelle.

Nun habe ich gehört, dass im Rahmen der Sparmassnahmen bei Bund (SECO) und Kanton die Kosten für die Eingliederung in den Arbeitsprozess von Jugendlichen gesenkt werden sollen durch eine Verminderung von mehr als 20 Plätzen bei den Motivationssemestern und durch die Senkung von Tagessätzen. Dies erscheint mir eine sehr kurzsichtige „Sparmassnahme“, denn durch den Abbau dieser Eingliederungsstellen entstehen hohe Folgekosten, wenn sich dadurch die Anzahl jugendlicher Langzeitarbeitsloser erhöht. Dies veranlasst mich, einige Fragen zu stellen:

- Wieviele junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren beziehen zurzeit Sozialhilfe oder IV-Renten?
- Was unternimmt die Sozialhilfe zur Wiedereingliederung dieser Jugendlichen, die nicht von den Massnahmen der Arbeitslosenversicherung profitieren können?
- Welche Integrationsprogramme stehen für Jugendliche bereit, die den Eintritt in die Arbeitswelt nicht schaffen?
- Ist der Kanton Basel-Stadt bereit, mögliche Finanzierungslücken, die durch Kürzung von Bundessubventionen entstehen, auszugleichen?
- Wieviele Plätze stehen in welchen Institutionen für die Motivationssemester zur Verfügung?
- Wie hat sich die Anzahl Plätze in den letzten Jahren entwickelt?

- Falls abgebaut wurde: Aus welchen Gründen geschah dies und wie wurde der Abbau auf die anbietenden Institutionen verteilt?
- Wie gestaltet sich die Schaffung von Lehrstellen in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe / der Wirtschaft?

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 13 (März 2006)

06.5066.01

betreffend Velounfall Kreisel Flughafenstrasse/Luzernerring

Am 28. Februar 2006 ereignete sich erneut ein Zweiradunfall im Kreisel Flughafenstrasse/Luzernring. Vor über einem Jahr wurde ein Mofafahrer schwer verletzt, der heute noch arbeitsunfähig ist, diesmal war es eine Velofahrerin. Beide hatten ihren Arbeitsplatz in den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK). Diese Mitarbeitenden haben keine andere Wahl, als auf dem Arbeitsweg diesen „Bau-Kreisel“ zu benützen. Die Leitung der UPK setzte sich nach dem ersten Unfall mit der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei in Verbindung und verlangte Verbesserungsmaßnahmen für Velofahrer und Fussgänger. Ihnen wurde mitgeteilt, dass während der Dauer des (Kreisel-)Provisoriums an der Kreuzung keine zusätzlichen Massnahmen möglich seien. Zu einem späteren Zeitpunkt fand noch einmal ein Kontakt mit den Behörden (Abteilung Transport und Verkehr?) betr. Schaffung eines provisorischen Velowegs durch den Kannenfeldpark statt, dies zur Umfahrung des Kreisels und der ebenso gefährlichen Situation für Velofahrer an der Flughafenstrasse. Dieser Vorschlag wurde ebenfalls abschlägig beurteilt. Geschehen ist leider gar nichts. So ist es nicht verwunderlich, dass sich ein zweiter, tödlicher Unfall ereignet hat.

Tatsache ist, dass auf diesem engen Kreisel überproportional viele 40-Töner verkehren. Recherchen des Interpellanten zeigen zwei Problemkreise auf: Erstens ist die Signalisation bei der Ausfahrt nach der Zollabfertigung an der Grenze missverständlich. Kein Hinweis auf „Transit“. Dadurch fahren die Chauffeure eine falsche Spur und „landen“ auf der Flughafenstrasse. Zweitens nehmen viele Chauffeure den Schleichweg über die Flughafenstrasse, wenn sie über Funk oder Natel mitbekommen, dass im Bereich der Nordtangente Stau ist.

Das Baudepartement als Bauherrschaft ist verantwortlich für eine sichere und klare Anordnung des Verkehrs im Bereich der Baustelle. Nach den Unfällen sind Mängel offensichtlich. Grosse Lastwagen blockieren des öfters den Kreisel. Der Kern des Kreisels ist zu gross, so dass Lastwagen die ganze Fahrbahn benötigen um durchzukommen. Der unübersichtliche Kreisel wird nicht mit Verkehrsplatons abgesichert. Andere kleinere Baustellen in der Stadt werden permanent mit Verkehrsdiensten bewacht.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wieso wurden nach dem ersten Unfall keine Verbesserungsmaßnahmen realisiert? Wurde die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu zu Rate gezogen um Verbesserungen umzusetzen?
- Kann die Bauherrschaft der Nordtangente besorgt sein auf diesem gefährlichen Baustellen-Kreisel Verkehrsdienste einzusetzen?
- Könnte die Bauherrschaft nicht unverzüglich mit betroffenen Kreisen (UPK, REHAB, Bürgerspital, IG-Velo, Quartierverein Kannenfeld) Verbesserungsmaßnahmen umsetzen?
- Wird die Signalisation nach der Ausfahrt beim Grenzzoll so angepasst, dass diese auch für ortsunkundige Chauffeure klar ist. Signalisation „Transit“-Route in die Schweiz via Autobahn?
- Sorgt das SiD mit dem Zoll dafür, dass der Transitverkehr verpflichtet wird die Autobahn Richtung Schweiz und auch zum Dreispitz zu benützen?
- Werden an anderen neuralgischen Stellen in der Stadt, z.B. Einfahrt Gundeldingersstrasse, wo seit Jahren eine höchst gefährliche Situation herrscht, unverzüglich Sicherheitsmassnahmen realisiert und nicht zu gewartet bis ein Unfall passiert?

Jörg Vitelli

Interpellation Nr. 15 (März 2006)

06.5068.01

betreffend Euro 08 – Welche Verpflichtungen sind Vertreter des Kanton Baselstadt eingegangen

Im Vorfeld zur Debatte in National- und Ständerat wurde klar, dass nicht nur der Bundesrat und der Schweizerische Fussballverband Verpflichtungen eingegangen sind, welche in ihrem finanziellen Ausmass erst in diesen Wochen erkennbar werden. Auch Vertreter von Baselstadt sind bereits 2002 verschiedene Verpflichtungen eingegangen. Gemäss einem Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 9. Dezember 2005 hat RR Schild

als Präsident der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren am 27. März 2002 zwei Vereinbarungen zur „Sicherheit in der Schweiz“ und „in den Stadien“ unterschrieben. Das Erziehungsdepartement Baselstadt, Abteilung Kultur, hat im Mai 2002 flankierende Massnahmen zugesagt.

Die Nationalratsfraktion der Grünen nimmt zu bundesrätliche Botschaft, welche auch für den Kanton Baselstadt von Bedeutung ist, wie folgt Stellung:

„Fairness bitte!“

Die Grüne Fraktion findet es skandalös, wie die Euro08 aufgelegt wird. Die Idee eines populären Fussballfestes wird pervertiert zu einem Grossanlass, von dem die Sportverbände und Sponsoren profitieren, während die öffentliche Hand Sicherheits- und andere nicht lukrative Kosten berappen soll. Das vorliegende Projekt verletzt alle Regeln der Fairness, deshalb beantragen die Grünen Nichteintreten.

Die Grünen sind nicht gegen die EURO 2008. Sie möchten aber, dass die Euro08 – nicht nur sportlich - ein faires Ereignis wird. Doch um Fairness geht es längst nicht mehr. Seit der Botschaft vom 27.2.2002, der die Grünen zugestimmt haben, ist es zu einem Foul nach dem andern gekommen: Es ist unfair, dass vom Milliardengewinn die UEFA, der Schweizerische Fussballverband und die Sponsoren profitieren sollen, die öffentliche Hand aber Millionenbeträge für Sicherheit und andere nicht lukrative Kosten aufwenden soll. Es ist unfair, dass der Bundesrat am Parlament vorbei Zusagen gemacht hat, deren wahre Kosten – Expo02 sei gegrüsst – viel höher ausfallen als ursprünglich angegeben. Es ist unfair, dass die gleichen Politiker, die sonst bei jeder Gelegenheit auf die Ausgabenbremse treten, bei der Euro08 plötzlich grosszügig Geld ausgeben wollen. Es ist unfair, für repressive Sicherheitsmassnahmen Geld in Millionenhöhe auszugeben und für die Fans weder attraktive Zugangsbedingungen zu den Spielen noch vernünftige Betreuungs- und Infrastrukturen vorzusehen. Für die Durchführung einer fairen Euro08 braucht es folgende Bedingungen:

- Sicherheits- und anderen Zusatzkosten, die anfallen um die Durchführung der Euro08 zu garantieren, sind nach dem Verursacherprinzip von der UEFA und dem Schweizerischen Fussballverband SFV übernehmen. Für die Kosten zum Standortmarketing soll der Bund mit Schweiz Tourismus, Präsenz Schweiz und allenfalls weiteren Organisationen eine Vereinbarung abschliessen.
- Anstelle eines überdimensionierten repressiven Sicherheitsapparates ist der Aufbau einer professionellen Fanarbeit (siehe WM in Portugal) zügig an die Hand zu nehmen. Zufriedene Fans sind die beste Prävention für ein faires Fussballfest.
- Es braucht ein Nachhaltigkeitskonzept mit konkreten Massnahmen und deren Finanzierung. Dabei sind insbesondere die Klimaneutralität und die soziale Verträglichkeit bei der Beschaffung von Gütern zu berücksichtigen.“

Die Stellungnahme der Grünen Schweiz zeigt deutlich, dass wesentliche Versäumnisse nicht den „Host Cities“ angelastet werden können. Trotzdem, seit Mitte 2002 waren die Grundlagen für die Kostenbeurteilung auch für den Kanton Baselstadt bekannt. Die jetzt bekannten Zahlen beziehen sich im Wesentlichen auf Vereinbarungen welche alle im Mai 2002 unterzeichnet wurden. Leider sind viele dieser Vereinbarungen nicht öffentlich zugänglich. Für Baselstadt haben verschiedene Vertreter bereits 2002 Vereinbarungen unterzeichnet, bei welchen bis heute die finanziellen Auswirkungen noch immer weitgehend im Dunkeln liegen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die für Baselstadt eingegangenen Verpflichtungen offen zu legen?
2. Welche flankierende Massnahmen (organisatorisch, finanziell etc.) hat die Kulturabteilung für die EURO 08 zugesagt?
3. Wie sehen die finanziellen Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern bei der Sicherheit im Innern des Landes und speziell in und um den Stadien aus?
4. Wurden für finanzielle Verpflichtung Vorbehalte bezüglich Zustimmung durch Parlament und Stimmvolk gemacht?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, wenn National- und Ständerat die Austragungsstandorte nicht entlasten will?
6. Wie würde eine EURO 08 „Light“ für Baselstadt aussehen, wie dies in Bern angedacht wird?

Beilage Anhang 2 aus Bericht der Finanzkontrolle CH vom 9. Dez. 2005

Urs Müller-Walz

Interpellation Nr. 16 (März 2006)

06.5069.01

betreffend Autobahnabwasserbeseitigung bzw. technische Entwässerung der Autobahn im Gebiet des Kantons Basel-Stadt im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse N2, Erhaltungsabschnitt Basel - Augst

Aus der Bauzeitung „Nationalstrasse A2“ ist zu entnehmen, dass das dringend sanierungsbedürftige

Nationalstrassensystem zwischen Basel und Augst die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau sowie das Bundesamt für Strassen (ASTRA) gemeinschaftlich in den Jahren 2006 - 2008 integral instand setzen werden. Die entsprechenden Arbeiten auf diesem Autobahnabschnitt haben soeben begonnen. Wie aus zuverlässiger Quelle zu erfahren ist, hat die Baudirektion des Kantons Basellandschaft intensive Abklärungen vorgenommen bezüglich der Entwässerung des auf den Kanton Baselland entfallenden Strassenabschnitts. Wie schon in meiner Interpellation vom 3. September 2004 festgestellt, ist der Autobahnabschnitt auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt bedenklich schlecht versehen mit effizienten Einrichtungen zur Beseitigung der Abwasser ab der Oberfläche der genannten Strassen, einschliesslich Regenwasser. In Anbetracht, dass bis zu 145'000 Fahrzeuge täglich auf diesem Abschnitt verkehren, gewinnt diese Tatsache an Bedeutung. Der Interpellant glaubt nicht, und er erhielt dies auch durch die Regierung weitgehend bestätigt, dass das effektiv verschmutzte Wasser mit einem veritablen Cocktail von Schwermetallen, Kohlenwasserstoffen, Ölabscheidungen, Metallischer- und Gummiabrieb (in Form von Grob- und Feinstaub) überall mindestens durch Öl- und Schlammabscheider geführt wird. Aus den damaligen Antworten (2 & 3) der Regierung ist zu entnehmen, dass die Abwässer insbesondere durch den übermäßigen Lastwagenverkehr der Nord-Süd-Achse über das Viadukt vor der Deutschen Grenze... und über die Autobahnbrücke der Osttangente sogar ungeklärt in den Rhein erfolgen. Da der Schwerverkehrsanteil und Anteil an Gefahrguttransporten gerade auf dieser Route schweizerische Höchstwerte erreichen, ist dies auch aus sicherheits- und gesundheitspolitischen Gründen als höchst bedenklich zu werten. Es ist also der Kanton Basel-Stadt, der gemäß damaliger Antwort der Regierung (4) die sachgerechte Entsorgung der «Nationalstrassenabwasser» vernachlässigt und es darüber hinaus unterlässt, den Bund an den entsprechenden Kosten beteiligen zu lassen.

Der Regierungsrat möge deshalb folgende Fragen beantworten:

1. Ist sich zwischenzeitlich das Tiefbauamt den unhaltbaren Situationen bewusst geworden?
2. Was ist inzwischen geschehen: Wurden mittlerweile Untersuchungen eingeleitet? Wen ja, wo?
3. Wird die neue Wegleitung 2002 des BUWAL's »Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen« Überall auf dem Baselstädtischen Nationalstrassennetz in Anwendung gebracht?
4. Werden beim Bau eines Abschnitts auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt, gemäß den gesetzlichen Grundlagen und dem aktuellen Stand der Technik, wirkungsvolle Entwässerungssysteme tatsächlich realisiert?
5. Wo wird dies, im Rahmen des soeben angelaufenen Erhaltungsprojektes, das bis 2008 umgesetzt wird, konkret der Fall sein?
 - 5.1. Welche Methoden kommen für die Sammlung, Behandlung und Einleitung der Niederschläge dabei zur Anwendung?
6. Werden diese technischen oder baulichen Anpassungen in den konkreten Fällen durch Bundesbeiträge mitfinanziert?
 - 6.1. Wie gross ist der prozentuale Anteil zur Zahlung von Subventionen für Investitionen zu denen der Bund verpflichtet ist?
7. Sind Begehren dieser Art seitens der Baudirektion an den Bund gestellt worden?
8. Wenn ja: Für welche Streckenabschnitte?
9. Wie sieht die Sache in Bezug auf Umsetzung und Finanzierung durch den Bund eingedenk der heiklen Situation bei der Autobahnbrücke der Osttangente über den Rhein sowie beim Viadukt vor der Grenze nach Deutschland aus?
10. Wie hoch werden nach den heutigen, wohl etwas klareren Erkenntnissen, die Gebühren für die Entwässerung der Allmendflächen (Niederschlagsgebühren) auf dem auf Baselstädtischen Autobahnabschnitten veranschlagt?
11. Werden aufgrund der nach wie vor bedenklichen Finanzlage des Kantons diese Gebühren an den Bund endlich weiter verrechnet, oder immer noch grosszügig dem Bund geschenkt?
12. Worin unterscheidet sich - nach Ansicht der Regierung - die proaktive Entwässerung der Nationalstrassen zwischen den beiden Basel, obschon die rechtlichen Grundlagen offensichtlich die gleichen sind?

Kurt Bachmann

Interpellation Nr. 17 (März 2006)

betreffend SESAM

06.5070.01

Sesam ist ein Projekt, das über die Ursachen psychischer Krankheiten Aufschluss geben soll. Dazu soll die Entwicklung von 3000 Kindern und deren Familien über einen Zeitraum von 20 Jahren wissenschaftlich begleitet werden. Alle Details hier aufzuführen, würde zu weit führen. Wohl wissend um die Autonomie der Universität bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie ist seine generelle Meinung zu diesem Projekt?

2. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass, da sich die Uni bei aller Autonomie nicht im gesellschaftlichen Vakuum und rechtsfreien Raum bewegen kann, in diesem Fall die öffentliche Diskussion unabdingbar ist?
3. Wie kann diese gestaltet werden?
4. Wie können deren Ergebnisse in das Projekt einfließen?
5. Wie kann garantiert werden, dass die öffentliche Kontrolle gewisser Standards wie Datenschutz, Autonomie der betroffenen Eltern und v.a. der minderjährigen Probandinnen und Probanden gewahrt wird?
6. Wie wird die Öffentlichkeit über den Verlauf des Projekts und allf. auftauchende Schwierigkeiten informiert?
7. Steht der Regierungsrat mit den Regierungen der anderen beteiligten Universitäten Bern, Lausanne, Genf im austauschenden Kontakt über diese und weitere Fragen?

Beatrice Alder Finzen

Interpellation Nr. 18 (März 2006)

06.5071.01

betreffend der Einführung eines degressiven Steuersatzes im Kanton Obwalden

Am 11. Dezember 2005 wurde im Kanton Obwalden das Steuerrecht in dem Sinne revidiert, dass ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 300'000.- ein sinkender Steuersatz zur Anwendung kommt, die sogenannte Degression. Nach Art. 2 Abs. 2 der Bundesverfassung fördert die Schweizerische Eidgenossenschaft die „gemeinsame Wohlfahrt“ und „den inneren Zusammenhalt des Landes.“ Dazu sehen die allgemeinen Grundsätze der Besteuerung im Art. 127 Abs. 2 vor, „den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten.“

Die Regierung wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist die Regierung der Auffassung, dass ein sinkender Steuersatz z.B. ab Fr. 300'000.- steuerbarem Einkommen mit dem „Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ (127² BV) vereinbar ist?
2. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen dieses Beschlusses auf die „gemeinsame Wohlfahrt“ und den „inneren Zusammenhalt des Landes?“
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Einführung degressiver Steuern zu einer Art Steuerdumping führt, von dem am Schluss nur die Grossverdiener profitieren?
4. Wie hoch sind die Mittelflüsse vom Bund an den Kanton Obwalden, resp. vom Kanton Obwalden an den Bund pro Einwohner im Vergleich zu anderen Kantonen namentlich dem Kanton Basel-Stadt?
5. Welche Beiträge und Leistungen erhalten Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Obwalden jährlich direkt oder indirekt dank Leistungen unseres Kantons und wie hoch sind sie schätzungsweise? Bei dieser Zusammenstellung sollten nach Möglichkeit auch die zentralörtlichen Leistungen im Gesundheits-, Bildungs-, Kulturbereich etc. berücksichtigt werden.
6. Was gedenkt die Regierung gegen diese Form des Steuerdumpings zugunsten der Grossverdiener zu unternehmen?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich im Voraus.

Beat Jans

Interpellation Nr. 19 (März 2006)

06.5072.01

betreffend Angriffe des Vorsitzenden der EDK auf das Basler Schulwesen

In der Basler Zeitung vom 4. März 2006 erschien ein ausführliches Interview mit dem Präsidenten der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), Herrn Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling.

Darin formuliert der St. Galler Regierungsrat (in erstaunlicher Unkenntnis der örtlichen Bedingungen) mit für schweizerische Verhältnisse ungewohnt provokativer Frische und Direktheit schwere Vorwürfe gegenüber dem Schulsystem im Kanton Basel-Stadt.

Unter anderem nennt er das in mehreren Baselstädtischen Volksabstimmungen bestätigte Schulsystem mit dem Kernstück Orientierungsschule zwar korrekt „exotisch“, behauptet dann aber wahrheitswidrig, es sei nicht einmal vorgesehen, „wenigstens mit Baselland zu harmonisieren.“ Scharfe Kritik äussert er an den Leistungen der Basler Lehrerschaft und fordert diese auf, „besser ihre Hausaufgaben zu machen.“

Skeptisch ist Herr Stöckling gegenüber den - auch in der Basler Lehrerschaft umstrittenen - Bemühungen, lernbehinderte Kinder wieder aus den Kleinklassen zu nehmen und in die Regelklassen zu integrieren.

Diese und weitere haltlosen Vorwürfe sind von Seiten des Basler Regierungsrates unkommentiert geblieben: Vielleicht wegen der traditionellen Politikpause während der Fasnacht, vermutlich aber eher aus Rücksicht auf die zwischen den Kantonen und ihren Behörden bisher üblichen zivilen Umgangsformen.

Ich halte diese vornehme Zurückhaltung nicht für richtig und bitte die Regierung um eine umfassende Antwort auf die publizierten Vorwürfe, verbunden mit einer übersichtlichen Darstellung der laufenden und geplanten Reformbestrebungen im Basler Schulwesen.

Roland Stark

Interpellation Nr. 21 (März 2006)

06.5074.01

betreffend fehlender oder ungenügender Information der Eltern über schulische und schulnahe Betreuungs- und Förderangebote

Die Schulen des Kantons Basel-Stadt verfügen über flächendeckende Blockzeiten, Schulen mit Tagesstrukturen, über Förderangebote, Mittagstische mit Aufgabenhilfe-Angebote, Nachmittagshorte und in der Ferienzeit über das Angebot "Tagesferien". Bis ins Jahr 2025 sollen - so die Vision des Erziehungsdepartementes - alle Basler Schulen mit einem Ganztagesbetrieb geführt werden.

Im gesamtschweizerischen Vergleich steht der Kanton Basel-Stadt gut da. Was fehlt, ist eine Informationspolitik, die alle Eltern, vor allem auch die fremdsprachigen erreicht und die sie aufklärt über die geplanten und die schon existierenden Angebote. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen müssen erreicht werden. Was ebenso fehlt, ist eine Stelle, die kompetent informieren und beraten kann.

Ich bitte deshalb die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Plant das Erziehungsdepartement in naher Zukunft (2006) eine Informationskampagne für die Eltern der Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen über bestehende und geplante schulische und schulnahe Betreuungs- und Förderangebote?
2. Wie könnte erreicht werden, dass alle Eltern der Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen informiert werden?
3. Was hält die Regierung von der Idee, Informationsveranstaltungen auch in Kulturvereinen, Elternorganisationen anzubieten?
4. Welche besonderen Bedürfnisse haben fremdsprachige Eltern, was die Bildungsinformationen betreffen, und wie kann diesen Bedürfnissen Rechnung getragen werden?
5. Könnte sich die Regierung vorstellen, eine Informations- und Beratungsstelle für Eltern einzurichten, und wie müsste diese Stelle beschaffen sein?
6. Was hält die Regierung von der Idee, anlässlich einer eventuellen Informationskampagne eine Umfrage bei den Eltern zu lancieren, welche Aufschluss geben würde über die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder nach Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe, Mittagstisch, Nachmittagshort und anderer Angebote?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 22 (April 2006)

06.5090.01

betreffend City-Parking

Vor einiger Zeit wurde das „Spital-Parking“ in „City-Parking“ umgetauft. Hintergrund war doch wohl, dass das Parking hauptsächlich der Erschliessung der City dienen sollte. Im Gegensatz dazu sind nun aber offenbar ein grosser Teil der Parkplätze für Angestellte des Spitals reserviert und stehen der Öffentlichkeit gar nicht zur Verfügung. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Universitäts-Kinderspitals Beider Basel (UKBB) sollen dem Vernehmen nach zudem noch zusätzliche Parkplätze, zu subventioniertem Preis, dem Spitalpersonal vorbehalten werden. In diesem Zusammenhang drängen sich eine Anzahl Fragen auf:

- Wie hoch ist der Anteil der für das Spitalpersonal reservierten Parkplätze im City-Parking?
- Was kostet eine Dauerparkkarte für Kantons- und Spitalangestellte im City-Parking?

- Was kostet eine Dauerparkkarte für nicht Kantons- oder Spitalangestellte im City-Parking?
- Wie hoch sind die Einnahmen pro Parkplatz im City-Parking im Vergleich zum Heuwaage-Parking (bezogen auf 365 Tage/24 Stunden)?
- Gedenkt die Regierung eine verbesserte Erschliessung des City-Parkings für Innerstadtbesucher zu realisieren? Wenn ja, welche, und wird dabei auch der von privater Seite angedachte unterirdische Tunnel mit Transportband, welcher direkt bei der Schiffflände münden würde, erwogen?
- Ist die Regierung bereit, die Idee einer direkten Verbindung zwischen City-Parking und Schiffflände mit einem unterirdischen Tunnel mit Transportband durch eine Machbarkeitsstudie prüfen zu lassen?
- Stimmt es, dass, wenn der Ertrag pro Parkplatz im City-Parking auf 2/3 des Ertrages pro Parkplatz im Heuwaage-Parking gesteigert werden könnte, daraus eine direkte Verbindung zur Schiffflände finanzierbar wäre?
- Ist die Regierung bereit, im Bereich des heutigen Frauenspitals (nicht unter neuem UKBB) ein neues unterirdisches Parking, welches über die bestehende Einfahrt in der Klingelbergstrasse erschlossen wäre, zu bauen? Zweck wäre die Bereitstellung der Parkplätze für das Spitalpersonal und das UKBB und damit Freistellung des City-Parkings für die dringend nötigen Parkplätze für die City-Besucher.

Peter Malama

Interpellation Nr. 23 (April 2006)

06.5100.01

betreffend mögliche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Bauprojekt „Neues Stadt-Casino Basel“

In den vergangenen Tagen wurde auf dem Fernsehsender „Tele Basel“ (unter anderem mit Stellungnahmen der Gastrag AG, Betreiberin der Gastronomiebetriebe im Stadtcasino und des Wirteverbands Basel-Stadt) im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt „Neues Stadt-Casino Basel“ einiges berichtet und Fragen aufgeworfen welche es im Hinblick auf die kommenden Beratungen im Grossen Rat aus Sicht des Interpellanten von Seiten des Regierungsrates zu beantworten gibt.

Es scheint als würde, im Anbetracht dieses für die Regierung und die Casinogesellschaft prestigeträchtigen Neubaus versucht das Problem mit der Gastrag AG auf die lange Bank zu schieben und entsprechende Publikationen für Einsprachen just zu diesem Zeitpunkt im Kantonsblatt zu veröffentlichen, in welchen Basels Bevölkerung sich mit der Fasnacht beschäftigt und allgemeine Ferienzeit ist.

Gerade im Hinblick auf die am 05. April 2006 auslaufende Einsprachefrist für die Umzonung drängen sich folgende Fragen, welche der Interpellant von der Regierung beantwortet haben möchte:

- 1.1. Weshalb wurde der Mietvertrag mit der Gastrag AG, welcher bis ins Jahre 2017 Gültigkeit hat, von Seiten Casinogesellschaft noch immer nicht gekündigt, obwohl bereits im 2007 die Bauarbeiten beginnen sollten?
- 1.2. Inwiefern ist die Casinogesellschaft bestrebt, eine Lösung mit der Gastrag AG zu finden?
- 1.3. Wie geht der Regierungsrat und die Casinogesellschaft mit der Tatsache um, dass bei einem allfälligen Rechtsstreit vor Gericht Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe von Seiten Gastrag AG gestellt werden könnten?
- 1.4. Müsste der Staat bei solchen Schadenersatzforderungen für die Casinogesellschaft aufkommen?
- 1.5. Wie geht der Regierungsrat damit um, dass bei Vertragsauflösung über 120 Arbeitsplätze der Gastrag AG im Casino gefährdet sind?
- 2.1. Weshalb wurde die Publikation des Bauprojekts im Kantonsblatt ausgerechnet kurz vor Fasnacht, mitten in der Ferienzeit, angesetzt?
- 2.2. Weshalb wurde die Bevölkerung, wie bei anderen Grossprojekten sonst auch, nicht von Seiten der Regierung auf dieses Projekt öffentlichkeitswirksam aufmerksam gemacht?
- 2.3. Sollten damit bewusst mögliche Einsprachen verhindert werden?
- 2.4. Ist es richtig, dass nach Ablauf der Einsprachefrist am 05.04.06 keine Möglichkeit auf Rekurs besteht?
- 2.5. Wenn ja, weshalb wird dies in der Öffentlichkeit vom Sprecher des Baudepartements verneint?
- 3.1. Wie erklärt sich die Umzonung von einer "Schutz- und Schonzone" in eine „Zone zur Nutzung im öffentlichen Interesse (Nöl)“?
- 3.2. Weshalb findet eine Umzonung in diesem Falle statt? Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Nöl-Objekte ausschliesslich vom Staat betriebene bzw. vom Staat subventionierte Gebäude sind? (Stadttheater, Universitätsspital, Schulen...)
- 3.3. Wird damit ein Versuch unternommen, dass bei später anfallenden möglichen Betriebsverlusten des Neuen Stadt Casinos Basel der Steuerzahler dafür aufkommen muss?

- 3.4. Ist es richtig, dass bei Annahme der Zonenänderung kein Baugesuch mehr gestellt werden muss?
- 3.5. Entspricht es der Tatsache, dass der Staat die ursprüngliche Planung mit einer Ausnahmeklausel jederzeit wieder ändern kann?
- 3.6. Ist es richtig, dass bei Annahme der Umzonung die Gastrag AG enteignet wird?
- 3.7. Wurde aufgrund dieser Tatsache der Vertrag mit der Gastrag AG absichtlich nicht gekündigt bzw. eine Einigung gesucht, um sich nach der Umzonung nicht an das Mietrecht halten zu müssen?
- 4.1. Wurden bei der Projektrealisierung die Bedenken des Heimtatschutzes Basel (vom 14.03.06) ernst genommen?
- 4.2. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass durch die enorme Höhenentwicklung im westlichen Bereich des neuen Stadtcasinos eine Zerteilung des Barfüsserplatzes stattfinden wird bzw. es nach dem Umbau zwei völlig unterschiedliche Plätze sind?
- 4.3. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, einen solch ehrwürdigen Platz wie den „Seibi“ durch eine völlige Neukonzipierung des Platzes zu verunstalten?
- 4.4. Ist sich der Regierungsrat darüber bewusst, dass mit der geplanten fluchtbündigen Glasfassade am Steinenberg die murale Kubatur des Musiksaales, gemäss Ansicht vieler Architekten, klar entwürdigt wird?
- 4.5. Weshalb hat die ansonsten überaktive Denkmalpflege des Kantons Basel-Stadt sich nicht ausführlich zum Gesamtprojekt geäußert?
- 4.6. Was unternimmt der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtcasinos mit dem sich auf dem Barfüsserplatz befindenden Tramwartehäuschen samt BVB-Kundencenter?
- 4.7. Ist ein Abriss dieses, erst vor wenigen Jahren gebauten, Tramwartehäuschen in naher Zukunft geplant?
- 5.1. Ist der Regierungsrat trotz all dieser ungeklärten Fragen und Ungereimtheiten, noch immer bereit dem Grossen Rat eine Vorlage einer Beteiligung von 40 Millionen Franken am Neubau vorzulegen?
- 5.2. Wenn ja, kann der Regierungsrat dem Steuerzahler garantieren, dass keine weiteren Kosten auf die Bevölkerung zukommen?
- 5.3. Wie hoch ist der aktuelle Spendenstand der Sammelaktion der Casinogesellschaft?

Joël Thüring